

Inhalt

Einleitung	4
Behinderungen	5
Beratungsstellen und ihre Aufgaben	6
Kindergärten, Schulen und Einrichtungen	12
Interview Jörg Schultze	14
Interview Ian und Sandra Brauner	19
Bus und Bahn	22
Natur und Freizeitangebote	26
Sport	31
Interview Karina Granitza	38
Arbeit	44
Interview Jürgen Klug	47
Handbike	52
Nachteilsausgleiche	53
Sonstige Nachteilsausgleiche	58
Veranstaltungen barrierefrei durchführen	61
Aktion Getränkeuntersetzer	61
Fazit des Behindertenbeauftragten des Kreises Soest	63

Einleitung

Im Jahre 1994 wurde der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz wird als großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen angesehen.

Im Jahre 2009 haben dann Bundestag und der Bundesrat das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)“ der Vereinten Nationen ratifiziert. In dieser Konvention wird erstmals in einem völkerrechtlichen Vertrag das Menschenrecht auf volle gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben und anhand unterschiedlicher Lebensbereiche konkretisiert.

Die Politik und die Verwaltung in Deutschland sind aufgefordert, die künftigen Entwicklungen anhand des Vertrages zu überprüfen. Dies gilt auch für das Handeln und Wirken auf kommunaler Ebene.

Nach § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen –BGG NRW) ist die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene für die Betroffenen wichtig.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung des Kreises Soest vom 30. Oktober 2015 ist der Kreis Soest entschlossen, im Kreisgebiet die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

In welchen Bereichen dieser Anspruch auf Teilhabe schon im Kreis Soest umgesetzt ist und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, soll in den kommenden Jahren vom Büro des Behindertenbeauftragten betrachtet werden. Dabei soll jedes Jahr eine andere Behinderung im Fokus dieser Betrachtung stehen. Wir greifen Eindrücke aus unserer täglichen Arbeit auf und die Ausführungen haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Heft soll unsere Sicht auf die Dinge widerspiegeln und kann damit die Grundlage für weiterführende Überlegungen sein.

Im Jahr 2016 standen die Sinnesbehinderungen im Fokus und das Heft „Interviews und Informationen zum Thema Sinnesbehinderungen“ wurde im Februar 2017 fertig gestellt sowie der Politik vorgestellt. Sie können es auf der Internetseite des Kreises Soest unter **www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter** herunterladen oder direkt anfordern.

In diesem Heft sollen die Körperbehinderungen im Mittelpunkt stehen und näher betrachtet werden.

Für die kommenden Jahre wurden als weitere Schwerpunkte ausgewählt:

- seelische/emotionale/psychische Behinderungen und Suchterkrankungen,
- Lernbehinderungen und geistige Behinderungen und
- Sprache und Kommunikation.

Kontakt:

Kreis Soest, Abteilung Gesundheit, Büro des Behindertenbeauftragten

Daniela Heimann

Telefon: 0 29 21 - 30 30 53

E-Mail: daniela.heimann@kreis-soest.de

Behinderungen

Wie wird „Behinderung“ definiert?

Eine einheitliche und allgemein anerkannte Definition des Begriffes Behinderung im wissenschaftlichen Bereich gibt es bis heute nicht. Im SGB IX (Sozialgesetzbuch) wird der Begriff der Behinderung wie folgt definiert (§ 2 Abs. 1 Satz 1):

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Personen gelten als schwerbehinderte Menschen, wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt wurde. Auf Antrag können Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 im Berufsleben gleichgestellt werden.

Was sind Körperbehinderungen?

Nach Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und am 3. Mai 2008 bei uns in

*Nach der **Definition** von Christoph Leyendecker wird eine Person als körperbehindert bezeichnet, die infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist (vgl. Leyendecker 2005).
Quelle:
www.wikipedia.de,
Stichwort
„Körperbehinderung“,
25.04.2018*

Körperbehinderung - Dies ist eigentlich nur ein Oberbegriff für sämtliche Erscheinungsformen und Schweregrade körperlicher Beeinträchtigungen. Die häufigsten Erscheinungsformen sind:

- **Schädigungen des ZNS**
 - erworbene Querschnittslähmung
 - zerebrale Bewegungsstörungen (Spastik, Athetose, Ataxie)
 - Multiple Sklerose
 - Spaltbildungen des Rumpfes (Spina bifida, Polyomyelitis)
 - Parkinsonerkrankungen,
- **Schädigungen des Skelettsystems**
 - Rückgratverkrümmungen (Skoliosen, Lordosen, Kyphosen)
 - Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit)
 - Gelenkfehlstellungen (Luxationen),
- **Fehlbildungen des Skelettsystems**
 - Amelie, Dymelien
 - Spaltbildungen von Hand oder Fuß (Klumphand, Klumpfuß),
- **Amputationen** (durch Unfallschäden, Tumore, Gefäßerkrankungen),
- **Muskelsystemerkrankungen** (Muskelatrophie, Muskeldystrophie),
- **Entzündliche Erkrankungen der Knochen und Gelenke** (Arthritis).

Quelle: <https://behinderung.org/koerperbehinderung.htm> (abgerufen am 25.04.2018)

Kraft getreten, www.menschenrechtsabkommen.de/) definiert sich Körperbehinderung wie folgt: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche...Beeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Beratungsstellen und ihre Aufgaben

Behindertenberatungsstellen

Im Kreis Soest gibt es drei Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Diese sind Anlaufstellen für behinderte und chronisch kranke Menschen, unabhängig von Alter, Krankheit und Behinderung. Darüber hinaus können sich auch Angehörige sowie Personen, die beruflich mit behinderten Menschen Kontakt haben und gezielt Informationen wünschen, an die Beratungsstellen wenden.

Im ehemaligen Altkreis Lippstadt (dazu gehören die Städte Lippstadt, Erwitte, Geseke und Rülten sowie die Gemeinde Anröchte) wird die Aufgabe von der Beratungsstelle des Kreises Soest und der Lebenshilfe Lippstadt e.V. wahrgenommen. Die Beratungsstelle der Diakonie Ruhr Hellweg e.V. ist für den Altkreis Soest (dazu gehören die Städte Soest, Werl und Warstein sowie die Gemeinden Wickede, Möhnesee, Bad Sassendorf und Lippetal) zuständig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.kreis-soest.de unter dem Suchwort „Behindertenberatung“. Die Beratungsstelle des Kreises Soest stellt sich auf den Seiten 10-11 vor.

Kontakt:

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Kreis Soest, Abteilung Gesundheit, Verwaltungsstelle Lippstadt, Mastholter Str. 230,
59558 Lippstadt

Rita Milde-Gradiska

Telefon: 0 29 21 - 30 35 86

E-Mail: rita.milde-gradiska@kreis-soest.de

Verena Winkler

Telefon: 0 29 21 - 30 35 85

E-Mail: verena.winkler@kreis-soest.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Mastholter Str. 46, 59555 Lippstadt

Ulrike Buschmeyer

Telefon: 0 29 41 – 96 70 16

E-Mail: u.buschmeyer@lebenshilfe-lippstadt.de

Nicole Miltschus

Telefon: 0 29 41 – 96 70 28

E-Mail: n.miltschus@lebenshilfe-lippstadt.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Wiesenstraße 15, 59494 Soest

Frau Gehring

Telefon: 0 29 21 – 36 20 22 1

E-Mail: mgehring@diakonie-ruhr-hellweg.de

Frau Saalman-König

Telefon: 0 29 21 – 36 20 22 0

E-Mail: usaalman-koenig@diakonie-ruhr-hellweg.de

Wohnberatung der Caritas im Kreis Soest

Aufgabe der Wohnberatung ist es, den privaten Wohnraum der Situation von Pflege- und Hilfsbedürftigkeit durch Beratung und konkrete Hilfe anzupassen oder einen Umzug in eine seniorengerechte oder barrierefreie Wohnung zu vermitteln.

Gerade für Menschen mit Körperbehinderungen sind der Umbau, die Suche nach einer geeigneten - den Bedürfnissen angepassten Wohnung - oder auch der Neubau wichtige Themen, die mit professioneller Beratung gemeinsam und somit etwas leichter angegangen werden können. Die Tätigkeitsbereiche der Wohnberatungsagenturen:

- Beratung von Klienten, Pflegenden, Angehörigen, Betreuern etc. bezogen auf Wohnraumberatung
- Wohnraumbegehungen, fachkompetente Analyse und Beratungen vor Ort, Falldokumentation Beantragung von Zuschüssen für geplante Wohnraumanpassungsmaßnahmen bei der zuständigen Pflegekasse, anderen infrage kommenden Ämtern und/oder Versicherungen
- Information zu und ggf. Beantragung von zusätzlichen Finanzierungshilfen
- Information zur zweckmäßigen und sicheren Gestaltung der Wohnung (Unfallverhütung)
- Einholen von Genehmigungen (Vermieter etc.)
- auf Wunsch: Veranlassung der ärztlicher Verordnungen für Hilfsmittel im Wohnbereich bzw. Wohnumfeld
- Einholen und Überprüfen von Kostenvoranschlägen der angefragten Gewerke
- Kooperation mit Fachstellen im Kreis Soest, z.B. Pflegeberatung, Seniorenberatung, etc.
- Unterstützung bei der Suche nach Kurzzeitpflege- bzw. Tagespflegeplätzen für die Zeit der Umbauten
- Unterstützung bei der Suche nach einer barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnung
- Ansprechpartner für Pflegekräfte untersch. Einrichtungen, sozialer Dienste im Kreis Soest bezgl. wohnraumrelevanter Fragen
- Prophylaxe-Beratung in Bezug auf Wohnen generell für Anfragende (auch ohne Behinderung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge zum Themenbereich Wohnberatung, Wohnen im Alter, Wohnen mit untersch. Krankheitsbildern
- Kontakte zu verschiedenen Wohnungsgenossenschaften, Vermietern, Kranken- u. Pflegekassen, Behörden etc.
- Begleitung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen vom Anfang bis Ende: Vom Antrag auf Zuschuss bis Abschlussbericht bei Fertigstellung

Kontakt:

Anne Schulte-Bücker,
in 59555 Lippstadt, Klosterstr. 37,
Telefon: 0 29 41 - 28 48 88 0
E-Mail: schulte-buecker@caritas-soest.de
und

Eva Borgmann,
in 59494 Soest, Osthofenstr. 35a,
Telefon: 0 29 21 – 35 90 64
E-Mail: borgmann@caritas-soest.de

Trägerunabhängige Beratungsstellen

Neben den Wohnberatungsstellen geben auch die Trägerunabhängigen Beratungsstellen Informationen und Beratungen zu Fragen der Wohnberatung und der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen. Weitere Informationen finden Sie unter **www.kreis-soest.de/pflegeatlas/wohnen/wohnen/wohnberatung.php**.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte

Im Kreis Soest gibt es seit über 40 Jahren einen Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte. Dieser entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer Selbsthilfeorganisation. Informationen zum Verein finden Sie unter vkm-soest.de/.

Kontakt:

Heinz-Werner Einhoff (Vorsitzender)

Telefon: 0 29 21 - 34 59 92 2

E-Mail: hweinhoff@web.de

Der Vereinsvorsitzende Heinz-Werner Einhoff stellt den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte vor:

Unsere Vereinsgeschichte:

- 1969: Gründung als "Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Kreis Soest e. V." durch 20 Eltern behinderter Kinder. Die Mitglieder trafen sich regelmäßig zum Informationsaustausch. Nach und nach wurden die Therapieangebote Reiten und Schwimmen aufgebaut.
- 1996: Namensänderung in "Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Kreis Soest e. V."
- 2003: Gründung einer Rollstuhlsportgruppe
- 2006: Zum ersten Mal mehrtägige Fahrt nach Erfurt, gefördert von der Aktion Mensch. Seitdem jährliche Vereinsreisen von 5-7 Tagen u. a. nach Berlin, Cuxhaven, Hamburg.
- 2007: Beratung in den Bereichen persönliches Budget und persönliche Assistenz
- 2010: Initiierung des Wohnprojektes „Ein Haus für Alle“
- Zeitpunkt unbekannt: Gründung einer Jugendgruppe bzw. eines Jugendtreffs, wo sich im 2-wöchigen Rhythmus Jugendliche mit Behinderung treffen, um gemeinsam zu kochen, spielen, ins Kino gehen und Themen erarbeiten.

Vereinsangebote:

- Reha- bzw. Rollstuhl-Sport
- Jugendgruppe
- Therapeutisches Reiten
- Kegelnachmittage
- Schwimmen
- jährlicher Tagesausflug, z. B. Planetarium, Zoo, Landesgartenschau
- jährliche mehrtägige Reise
- Weihnachtsfeier
- Öffentlicher Waffelverkauf zum Wohle der Vereinskasse
- Beratungsangebote im Bereich Persönliches Budget, Persönliche Assistenz und Sozial-Lotsen

Heute hat der Verein ca. 65 Mitglieder. Wir beraten und unterstützen behinderte Menschen im Bereich des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz.

Persönliches Budget, was ist das?

- Keine neue Sozialhilfeleistung, sondern eine zusätzliche Form, die Ansprüche bzw. Bedürfnisse behinderter Menschen zu erfüllen.
- Junge und ältere Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten erhalten die ihnen zustehenden Leistungen direkt als Geldleistung.
- Die Höhe bzw. Bemessung der Leistung wird in einem persönlichen Gespräch (Budgetgespräch) mit dem Kosten-/Leistungssträger verhandelt (§ 3 Budget V).
- Mit der Geldleistung kaufen sie sich die notwendige Unterstützung von Diensten, Einrichtungen, Firmen oder Privatpersonen selbst ein.

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die ein behinderter Mensch erhält, um sich von dem Geld die Unterstützung, die er braucht, selbst auf einem Dienstleistungsmarkt einzukaufen.

Assistenz, was ist das?

- Wer körperlich beeinträchtigt ist, benötigt in der Regel Unterstützung bzw. Pflege im Alltag. Oft sichern Familienangehörige oder ambulante Dienste den Hilfebedarf. Häufig leben ältere und behinderte Menschen auch mangels Alternativen in stationären Einrichtungen.
- Mit Persönlicher Assistenz wird es Menschen mit Beeinträchtigungen möglich, ihr Leben außerhalb von Einrichtungen und unabhängig von ambulanten Diensten, der Familie und Bekannten zu gestalten. Sie können mit Persönlichen Assistenten, die oftmals nur bei ihnen beschäftigt sind, ein selbstbestimmtes Leben führen.
- Ihre Vorstellungen, Gewohnheiten und Wünsche stehen im Vordergrund.
- Persönliche Assistenz deckt alle Bereiche des täglichen Lebens ab d.h. Assistenz in der Freizeitgestaltung, bei hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten.

Die Persönliche Assistenz ist eine alternative Leistungsform, die im Vergleich zur Versorgung durch Pflegedienste oder Einrichtungen, eine Stärkung der Eigenverantwortung, der Selbstbestimmung sowie eine Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe für die meisten Assistenznehmer darstellt.

Arbeitgebermodell, was ist das?

- Entstanden ist das Arbeitgebermodell mit der Idee der Persönlichen Assistenz, welche sich als Teil der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in den 70iger Jahren ergeben hat. Beim Arbeitgebermodell stellen Menschen mit Assistenzbedarf ihre Helfer und Helferinnen selbst ein, sorgen für die nötige Einarbeitung und leisten auch den größten Teil der Verwaltungsarbeiten selbst.
- Das Arbeitgebermodell ist eine Form der Assistenz- bzw. Pflegeorganisation, die dem assistenzbedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in höchstem Maße ermöglicht. Durch die Selbstverwaltung der Assistenz verändert sich die Situation des Abhängig seins. Außerdem werden die zur Verfügung stehenden Gelder sehr viel effektiver eingesetzt, was zu Einsparungen oder größerem Nutzen führen kann. So bleiben Assistenzstunden mit Gesamtkosten von 11-18 € weit unter den üblichen Stundensätzen von ambulanten Diensten, weil eine günstigere Kostenstruktur gegeben ist.
- Mit den individuellen Beratungs- und dauerhaften Unterstützungsleistungen ist die Umsetzung des Arbeitgebermodells für jeden möglich.

Behinderte Menschen fungieren im Bereich der Persönlichen Assistenz oftmals als „Arbeitgeber“. Dies bedeutet zum Beispiel, dass sie ihre Assistenten/ Assistentinnen selbst anstellen, anleiten, Gehälter abrechnen und den Dienstplan selbst gestalten.

Ende



Rita Milde-Gradiska und Verena Winkler stellen die Behindertenberatungsstelle des Kreises Soest vor:

Die Beratungsgespräche finden sowohl in der Dienststelle, die barrierefrei zugänglich ist, als auch im Rahmen von Hausbesuchen für Menschen statt, die unsere Einrichtung nicht besuchen können.

Ziel der Arbeit ist es, durch fachgerechte Beratung individuelle Hilfen anzubieten, die die betroffenen Menschen in die Lage versetzen, den Lebensalltag besser zu bewältigen. Nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ können im Beratungsprozess Strategien für ein selbstbestimmtes Leben entwickelt werden. Durch Ausschöpfung von gesetzlichen Möglichkeiten und rechtlichen Ansprüchen wird eine möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe im Sinne des Inklusionsgedankens angestrebt.

Für die Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Behindertenberatungsstelle ist es daher unerlässlich, dass sie gesetzliche Veränderungen und gesellschaftliche Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialbereich verfolgen, um immer auf dem neuesten Stand zu sein. Aktive Weiterbildung ist für die Beratung deshalb eine grundlegende Notwendigkeit, um vorhandenes Fachwissen zu aktualisieren und damit den ratsuchenden Menschen die erforderliche fachliche Hilfe anzubieten.

Konkret bieten wir Hilfe durch individuelle, ganzheitliche Beratung in folgenden Bereichen an:

- psychosoziale Beratung in oft schwierigen Lebenssituationen
 - Information und Beratung über rechtliche Ansprüche
 - Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
 - Beratung zum „Persönlichen Budget“
 - Hilfe in Schwerbehindertenangelegenheiten (Antragsstellung, Widersprüche)
 - Beratung über Nachteilsausgleiche
 - Vermittlung von familienentlastenden Diensten
 - Vermittlung in andere Fachdienste, ggf. Begleitung zu Behörden und Einrichtungen
 - Sozialberichte an Leistungsträger, Stiftungen, Vereine, Verbände
 - Wahrnehmung von Aufgaben als Kontaktperson für gehörlose Menschen
 - Beratung bei der behindertengerechten Umgestaltung des Wohnumfeldes und bei technischen Hilfsmitteln
 - besondere Serviceleistungen zur Erleichterung behinderungsbedingter Schwierigkeiten, z. B. Ausgabe von Euro-Schlüsseln und Rollstuhlsymbolen sowie des Verzeichnisses der Behindertentoiletten „Der Locus“.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite 60.



Im Beratungsprozess wird die gesamte Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Diese ist durch Krankheit und Behinderung oft stark belastet. Die besondere Notlage der betroffenen Menschen hat mitunter tiefgreifende Auswirkungen auf sämtliche Lebensumstände und auch auf ihr psychisches Erleben. Dazu gehören z. B. wirtschaftlicher und sozialer Abstieg, Arbeitsplatzverlust, Wohnungsnot, psychische Labilität/Verletzung, Lebensängste, gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung. Jede Person bringt eine eigene, ganz individuelle Lebensgeschichte mit.

Das folgende Fallbeispiel soll zeigen, wie komplex und vielfältig sich die Problematik einzelner Lebensbiographien darstellen kann:

Aufgrund eines Verkehrsunfalles mit Schädel-Hirntrauma erleidet ein junger Familienvater eine Querschnittslähmung und ist seitdem schwerstbehindert, zusätzlich bestehen kognitive Einschränkungen.

Die Ehefrau nimmt Kontakt zur Beratungsstelle auf, um Unterstützung bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation nach dem plötzlich eingetretenen Schicksalsschlag zu erhalten. Sie ist sehr betroffen und mit der schwierigen Situation völlig überfordert. Sie schildert selbst, dass ihr „der Boden unter den Füßen weggezogen“ worden sei.

Die erfolgten Beratungsgespräche dienten der Klärung der neuen Lebenssituation und der Bedürfnislage mit folgenden Schwerpunkten:

- Zunächst psychische Entlastung der Ehefrau, sie fühlt sich durch eine fachliche Ansprechpartnerin gestützt und steht nicht mehr allein mit allen Fragen und Problemen,
- Unterstützung bei der Beschaffung einer barrierefreien Wohnung, u. a. mit Einbindung der Wohnberatung der Caritas,
- Hilfestellung bei der Sicherung des Familieneinkommens, der Vaters fällt als Ernährer der Familie langfristig aus,
- Unterstützung bei der optimalen Hilfsmittelversorgung für den Betroffenen.

Der weitere Focus des Beratungsprozesses liegt auf der Entlastung und Stärkung der Ehefrau in ihrer Rolle als Mutter und Pflegeperson sowie auf begleitenden Maßnahmen für die Kinder als Ausgleich zur belastenden Familiensituation (z.B. Mutter-Kind-Kur, Freizeitmaßnahmen, familienentlastende Dienste, Kurzzeitpflege für den Ehemann und Vater, Einbindung von Pflegediensten).

Die Situation behinderter und kranker Menschen ist in den letzten Jahren stark in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die vielen gesetzlichen Neuerungen machen deutlich, dass nicht mehr die Versorgung und Fürsorge behinderter Menschen im Mittelpunkt stehen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Augenmerk richtet sich darauf, dass in allen Lebensbereichen Barrieren abgebaut werden sollen, die der Chancengleichheit entgegenstehen. Auch wenn schon wichtige Akzente gesetzt sind, ist dieser Prozess noch lange nicht abgeschlossen.

Durch die Berufung von Behindertenbeauftragten in wichtigen Schaltstellen z.B. von Kommunen und Ministerien und mit ihrer Einbindung bei allen behinderungsrelevanten Fragestellungen und Themen, bietet sich für die Betroffenen auch erstmals die Möglichkeit der politischen Partizipation bei der Wahrung ihrer Rechte.

Der gestiegene gesellschaftliche Stellenwert der Behindertenarbeit hat dazu geführt, dass Rechte selbstbewusster von den Hilfesuchenden sowie deren Angehörigen eingefordert werden. Durch diesen Paradigmenwechsel hat sich die Anforderung an eine qualitätsorientierte und -gesicherte Behindertenberatung wesentlich erhöht. Zusätzlich steigt die Nachfrage erheblich. Immer mehr Betroffene nehmen die Beratung in Anspruch, unter anderem auch Migranten.

Ende

Kindergärten, Schulen und Einrichtungen

St. Barbara Kindergarten Hultrop - heilpädagogische integrative Tagesstätte

Kindertageseinrichtung
Lippetal, St. Barbara Straße 2

Die Integrative heilpädagogische Tagesstätte St. Barbara in Lippetal Hultrop hat ihren Schwerpunkt u.a. auf Kinder mit Körperbehinderungen gelegt. Träger ist der Caritasverband.

Kontakt:
Herr Stratmann (Einrichtungsleiter)
Tel.: 0 25 27 – 690



Integrative Kindertageseinrichtung Tandem gGmbH Lippstadt

Kindertageseinrichtung
Lippstadt, Holzstraße 27

Die integrative Kindertageseinrichtung „Tandem“ in Lippstadt liegt in der Trägerschaft der Lebenshilfe.

Kontakt:
Frau Bauer (Einrichtungsleiterin)
Tel.: 0 29 41 – 84 43

Zwergenland - Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Soest-Katrop

Kindertageseinrichtung
Soest, Kopper Weg 13

Die Einrichtung „Zwergenland“ in Soest Katrop liegt in der Trägerschaft des Kreises Soest. Hier werden Kinder mit dem Schwerpunkt der kognitiven und geistigen Entwicklungsverzögerung sowie sozial-emotionalen Entwicklungsförderbedarfen betreut.

Kontakt:
Frau Stinson (Einrichtungsleiterin)
Tel.: 0 29 21 – 30 36 80



Josefshaus in Lipperode

Es gibt im Kreis Soest Wohneinrichtungen für psychisch kranke Menschen, Suchtkranke, geistig behinderte und körperbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Für Menschen mit körperlicher Behinderung gibt es im Kreis Soest eine spezialisierte Wohneinrichtung, nämlich das Josefshaus in Lipperode. Es ist barrierefrei und verfügt über stationäre Wohnplätze und eine spezielle Werkstatt, extra ausgestattet für körperbehinderte Menschen.

Hedwig-Dransfeld Schule in Werl

An dieser Schule werden Kinder mit unterschiedlichen körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen unterrichtet. Im Vordergrund stehen teilweise erhebliche und umfassende Beeinträchtigungen im Bereich der Wahrnehmung und der Motorik.

Der Einzugsbereich der Schule umfasst neben der Stadt Werl auch Hamm, Welver, Lippetal, Soest, Bad Sassendorf, Möhnesee, Arnsberg, Wickede, Bönen und z.T. Unna.

Informationen finden Sie unter:

www.lwl-hedwig-dransfeld-schule.de/de/

Kontakt:

Hedwig-Dransfeld Schule, Buchenweg 30, 59457 Werl

Jörg Schultze (Sonderschulrektor)

Benedikt Abel (Sonderschulkonrektor)

Telefon: 0 29 22 - 97 87 0



Interview Jörg Schultze

von Daniela Heimann



Foto: Wilhelm Müschenborn/ Kreis Soest



Wer wird interviewt?

„Mein Name ist Jörg Schultze. Ich bin Rektor der Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl. Das ist eine LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Ich bin 59 Jahre alt und habe selbst eine Tochter mit einer Behinderung. Meinen Zivildienst leistete ich im Berufsbildungswerk Volmarstein, die sich mit der schulischen und beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Körperbehinderungen beschäftigen. Bereits damals entstand der Wunsch, Sonderschullehrer zu werden. Während meines pädagogischen Studiums arbeitete ich mit alleinstehenden wohnungslosen Menschen und ging anschließend in Referendariat. Seit 2001 bin ich an der Hedwig-Dransfeld-Schule, erst als Konrektor und dann als Rektor, tätig. Meine Hobbies sind lesen, kochen, joggen, Kino, Theater und reisen.“

Bitte erzählen Sie uns etwas über Ihre Schule.

„Die Hedwig-Dransfeld-Schule hat 229 Schülerinnen und Schüler, und 83 Lehrkräfte, die in der Schule tätig sind: Förderschullehrer/innen, Fachlehrer/innen und Lehramtsanwärter/innen. Darüber hinaus arbeiten hier 16 Therapeuten (Physio- und Ergotherapeuten) und der pflegerische Dienst (Krankenschwestern, Pflegehelfer und FSJ'ler).

Die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedlichste Behinderungen, zum Beispiel Lähmungen, Muskelerkrankungen, Anfallsleiden, Herzerkrankungen, Fehlbildungen des Skelettsystems, Verletzungen der Wirbelsäule und des Rückenmarks oder Autismus.

Unsere Schule deckt die Klassen 1-10 mit verschiedenen Bildungsgängen ab. Dabei ist Selbstständigkeit bei uns ein wichtiges Ziel. In Projekten lernen die Schülerinnen und

Schüler Verantwortung zu übernehmen, sie lernen Ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und erfahren Anerkennung.“

Welche Projekte sind das beispielsweise?

„Ja, zum Beispiel der Schülerkiosk und die Schulwäscherei am Projekttag in unserer Abschlussstufe. Jeden Freitag arbeiten unsere Schüler/-innen ab Klasse 8 ganztags in einer Abteilung unserer Schülerfirma.

Die Arbeit im Schülerkiosk beinhaltet neben der Herstellung von Speisen auch Arbeiten wie Preiskalkulation, Lagerhaltung und Kundenumfragen. Jeder bringt seine Fähigkeiten ein, im Team funktioniert es am Besten.

Die Arbeit in der Schulwäscherei beinhaltet u.a. das Sammeln der Wäsche aus den Klassen, das Sortieren der Wäsche nach Farben und Temperaturen, das trocknen und mangeln. Da fallen pro Woche dann schon 15 Maschinen Wäsche an. So werden auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Durchhaltevermögen etc. gefördert.

Unsere Schule möchte auf das Leben vorbereiten. Auch Themen wie Wohnen, Freundschaft, Sexualität sind Schwerpunkte in der Abschlussstufe. Größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sollen erreicht werden.“

Wie beurteilen Sie die Nachfrage nach Förderschulplätzen?

„Die Nachfrage nach unseren Schulplätzen ist da und steigt z.Zt. leicht an. Im Vordergrund sollte immer das Kind mit seinen individuellen Förderbedürfnissen stehen. Für einige ist eine Grundschule mit gemeinsamem Lernen eine gute Lösung, für andere ist unsere Schule mit den individuellen Fördermöglichkeiten und einer behinderungsspezifischen Ausstattung besser geeignet.

Die Eltern, die ihre Kinder zu uns schicken, haben ihre Entscheidung bewusst getroffen. Sie informieren sich vor der Einschulung ihres Kindes gut und haben sich oft auch „normale Grundschulen“ angeschaut. In Einzelfällen haben wir auch Schüler und Schülerinnen, die durch entsprechende Förderung später noch auf eine Grundschule wechseln. Der umgekehrte Weg ist ebenfalls möglich.“

Was bietet Ihre Schule an Besonderheiten?

„An unserer Schule arbeiten nicht nur Förderschullehrer/-innen. Der LWL hat zusätzlich eine Therapieabteilung (Physio-/Ergotherapie) und eine Pflegeabteilung eingerichtet.

Grundlage unserer differenzierten Förderung ist unter anderem ein individueller Förderplan. Hier werden für alle Schüler/-innen individuelle Förderziele zum Beispiel für die Bereiche Kognition, Motorik, Arbeits-Sozialverhalten, Wahrnehmung und Kommunikation erarbeitet. Dies geschieht **interdisziplinär** mit den Kollegen/-innen der Therapie und Pflege.

Unter **Interdisziplinarität** versteht man die Nutzung von Ansätzen, Denkweisen oder zumindest Methoden verschiedener Fachrichtungen.
Quelle: www.wikipedia.de,
Stichwort
„Interdisziplinarität“;
25.04.2018

Wir unterrichten in den Bildungsgängen geistige Entwicklung, Lernen, Grund- und Hauptschule.

Die schulische Förderung basiert unter anderem auf den Unterrichtsprinzipien Individualisierung, Differenzierung und Handlungsorientierung. Unterrichtsformen sind u.a. vorhabenorientierter Unterricht, Fachunterricht, Tages-Wochenplanarbeit, sowie Freiarbeit. Wir pflegen viele außerschulische Kontakte und Kooperationen.

Wir legen großen Wert auf eine intensive Elternarbeit und halten Beratungsangebote für Schüler, Eltern, Lehrer und andere Mitarbeitern/-innen vor. Ein Lehrerteam informiert zum Beispiel über „Unterstützte Kommunikation“. Eine Ärztin vom Gesundheitsamt des Kreises Soest kommt zu regelmäßigen interdisziplinären Fallbesprechungen. Eine Mitarbeiterin von der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen der Diakonie Ruhr-Hellweg kommt monatlich zur Elternberatung.“

„Unsere Beschilderung im Hause ist mit einheitlichen Metacombildern versehen. So können viele Kinder besser erkennen, um welche Räume es sich handelt.“



Fotos: Wilhelm Günther/Behindertenbeauftragter Kreis Soest

„Vieles in unserer Schule ist an die Förderbedürfnisse der Kinder angepasst. Zum Beispiel haben wir einen Kicker und ein Karussell, an denen Rollifahrer und Läufer gemeinsam spielen können. In der Lehrküche gibt es eine Kochzeile für Schüler/-innen im Rolli. Wir haben einen **Snoezelraum** und ein Therapiebad.“

Unter **Snoezelen** – eine von zwei Zivildienstleistenden in den Niederlanden 1978 zusammengestellte Phantasieschöpfung aus den beiden niederländischen Verben „snuffelen“ (etwa: kuscheln, schnuffeln) und „doezelen“ (dösen) – wird der Aufenthalt in einem gemütlichen, angenehm warmen Raum verstanden, in dem bequem liegend oder sitzend, umgeben von leisen Klängen und Melodien, Lichteffekte betrachtet werden. Das gezielt ausgesuchte Angebot steuert und ordnet die Reize, weckt Interesse, ruft Erinnerungen hervor und lenkt Beziehungen. Das Snoezelen soll immer Wohlbefinden erzeugen. In der ruhigen Atmosphäre werden den Menschen Ängste genommen und sie fühlen sich geborgen. Das Snoezelen dient der Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung und zugleich der Entspannung. Zur Ausstattung des Raumes gehören meist unterschiedliche Lichtquellen und Projektoren, die verschiedenartige visuelle Effekte erzeugen wie Wassersäulen, eine Farbdrehscheibe, sich an der Raumdecke langsam drehende Spiegelkugel sowie eine bequeme Sitz- und Liegelandchaft.

Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort „Snoezelen“; 25.04.2018

Was ist Ihnen besonders wichtig? Hat Ihre Schule ein Motto?

„Unser Schulmotto lautet: „Gemeinsam bewegen auf eigenen Wegen“. Das bedeutet im *Leitbild unserer Schule:*

- *Wir fördern die Individualität und stärken sie in der Gemeinschaft.*
- *Wir machen bewegten Unterricht.*
- *Wir organisieren ein klassenübergreifendes Schulleben.*
- *Wir arbeiten aktiv für ein gutes Schulklima.*
- *Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen.*
- *Wir arbeiten aktiv mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen und binden sie in das Schulleben ein.*
- *Wir öffnen unsere Schule nach außen.*
- *Wir sind offen für Veränderungen.*
- *Wir gestalten den Inklusionsprozess standortbezogen mit.*

Wir versuchen, dieses Leitbild mit Leben zu füllen. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen bedeuten uns sehr viel. Die Schule ist bei uns schon ziemlich persönlich.“

Das merkt man, wenn man mit Ihnen durch die Schule geht. Einige Kinder begrüßen Sie mit Handschlag und Sie kennen jedes Kind mit Namen.

„Ja, eine vertrauensvolle Atmosphäre ist wichtig. Unsere Schule ist geprägt von einem höflichen und toleranten Umgang miteinander. Die Kinder streiten sich natürlich auch mal wie alle anderen Kinder, aber Hilfsbereitschaft und Akzeptanz für den Anderen stehen im Vordergrund.“

Was bedeutet für Sie Pflege?

„Neben Grund- und Behandlungspflege praktizieren wir hier die Förderpflege. Dieser interdisziplinäre Ansatz beinhaltet z.B. Körperpflege, Essen und Trinken, Toilettentraining und fördert die Aktivierung schwerstbehinderter Schüler/-innen. Ein hoher Hygienestandard ist uns wichtig, der von unserer Pflegeabteilung organisiert wird.“

Beim Rundgang eben habe ich einen schönen bepflanzten Innenhof mit Kunstwerken gesehen. Er hieß „Erinnerungsgarten“. Was ist ein Erinnerungsgarten?

„Sie sprechen ein bei uns wichtiges und immer gegenwärtiges Thema an: Der Umgang mit dem Tod. Einige unserer Schüler und Schülerinnen haben aufgrund ihrer Behinderung eine verkürzte Lebenserwartung. Wenn sie sterben, steht unser Schulalltag für einen Moment still. Wir haben Rituale entwickelt, die den Schülern/-innen die Verarbeitung erleichtern sollen. Im Erinnerungsgarten werden Kunstwerke, die an die verstorbenen Schüler/-in erinnern sollen, solange ausgestellt, wie sie zur Schule gegangen wären.“

Sehr bewegend und eindrucksvoll. Wie geht es für die Kinder nach dem Schulabschluss weiter?

„Wir haben Kontakte zu vielen Einrichtungen, zum Beispiel zu Berufsbildungswerken für körperbehinderte Menschen, zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), dem Integrationsfachdienst, der INI, Caritas, Kolping, um nur einige zu nennen. Alle Schüler/-innen nehmen unter anderem an Betriebspraktika teil. Dazu gibt es viele Informations- und Beratungsgespräche mit den Jugendlichen und deren Eltern.“

Viele Schulabgänger verbleiben erstmal an ihrem Wohnort und arbeiten dort z.B. in der örtlichen Werkstatt für behinderte Menschen. Einmal ist der Ablöseprozess vom Elternhaus teilweise nicht so einfach. Außerdem gibt es nicht genügend Wohnheimplätze.

Wir als Schule sehen unsere Aufgabe darin, auf die nachschulische Situation umfassend vorzubereiten und vor allem die Selbstständigkeit der Schüler/-innen zu fördern. Auch

Schwerstmehrfachbehinderte werden behutsam z.B. im Rahmen unserer Schülerfirma an diese neue Lebensphase herangeführt.“

Herr Schultze, was würden Sie sich noch wünschen?

„Ein konkreter Wunsch von mir für unsere Schule, der wohl bald verwirklicht wird: W-LAN und Tablets für die Schülerinnen und Schüler. Das würde vieles vereinfachen, da es zum Beispiel sehr gute Apps für die Förderung gibt.“

Schulbegleiter unterstützen Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder psychischer bzw. seelischer Störung, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Möglich ist auch, dass Kinder, die eine Förderschule besuchen, einen Schulbegleiter zugewiesen bekommen, weil sich die Schule (meist aufgrund eines medizinisch festgestellten Förderbedarfs) nicht in der Lage sieht, den Schüler ohne individuelle Betreuung zu unterrichten.
Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort „Schulbegleiter“, 25.04.2018

Weiterhin wünsche ich mir für die **Schulbegleiter/Integrationskräfte** einen Basiskurs. Die Schulbegleiter kommen aus allen möglichen Bereichen, ein einheitliches „Berufsbild“ gibt es nicht. Die Schulbegleiter müssen in ihre neue Aufgabe für ihren neuen Schützling gut eingearbeitet werden. Hier wäre ein einheitliches Basiswissen für alle sehr hilfreich.“

„Ja und wenn ich viel Geld zur Verfügung hätte, würde ich einige bauliche Veränderungen vornehmen. Obwohl unsere Schule bereits 22 Jahre alt ist, ist diese immer noch ein sehr schöner Lernort. Heute würde ich mir sogenannte Lerninseln zur weiteren Differenzierung des Unterrichts wünschen. Die gab es damals noch nicht. Klassenräume kann man heute mit flexiblen Raumteilern ausstatten. Wir haben hier aktuell über 40 Schulbegleiter. Da es diese Berufsgruppe vor 22 Jahren gar nicht gab, würde ich diesen Mitarbeitern/-innen einen Aufenthaltsraum errichten.“

Interview Ende



Interview Ian und Sandra Brauner

von Daniela Heimann



Foto: Daniela Heimann/Kreis Soest

Wer wird interviewt?

„Ich heiÙe Ian Brauner und bin 18 Jahre alt. Ich gehe auf die Hedwig-Dransfeld-Schule in Werl und mache dort in einem halben Jahr meinen Abschluss. Ich bin sehr aufgeregt, ein Interview habe ich bisher noch nicht gegeben.“

„Mein Name ist Sandra Brauner. Ich bin die Mutter von Ian und unterstütze ihn bei dem Interview.“

Ian ist 18, wir haben uns für das Interview trotzdem auf das „Du“ geeinigt. Ian, was hast Du für Hobbies?

„Ich spiele gerne Tischtennis und Fußball. Am Fernsehen über die Wii. Ich finde Fußball toll. Ich bin großer Fan vom SC-Sönnern und dem HSV. Ich bin sogar zum „Edelfan“ der Sönnernerer 1.Mannschaft ernannt worden. Man hat mir eine Rampe gebaut, damit ich die Spiele besser sehen kann.“

Ian, gerade hat Deine Uhr Dir die Uhrzeit angesagt. Was hast Du für eine Behinderung?

„Meine Uhr sagt mir wie spät es ist. Ich kann nicht gut sehen. Und ich brauche eine Brille. Ich kann nicht laufen.“

*Die **Wii** ist eine 2006 von Nintendo veröffentlichte Spielkonsole.
Quelle:
www.wikipedia.de
Stichwort „Wii“,
25.04.2018*

Sandra Brauner: „Ilan kam in der 32. Woche als Frühchen und Zwillinggeburt zur Welt. Nach sechs Wochen wurde er als GESUND aus dem Krankenhaus entlassen.

Später stellte sich durch MRT-Bilder heraus, dass Ilan einen Balkenmangel im Gehirn und Sauerstoffmangel bei der Geburt hatte. Dadurch hat er eine cerebrale Tetraspastik und seine Sehkraft liegt bei ca. 20 %. Das bedeutet, er kann Farben und Formen erkennen. Für Buchstaben und Zahlen benötigt er ein extra Lesegerät mit Bildschirm. Ilan erkennt die einzelnen Buchstaben und Zahlen, aber das zusammen ziehen der Buchstaben fällt ihm schwer. Worte, wie z.B. Mama und Papa, die er oft gesehen hat, erkennt er. Neue Worte müssen wir uns erst erarbeiten.“

Ilan, Du hast erzählt dass Du noch ein halbes Jahr zur Schule gehst. Wie gefällt es Dir dort?

„Es gefällt mir dort gut. Ich werde zur Schule abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Donnerstags haben wir Schwimmen, freitags ist Projekttag. Da arbeite ich im Büro. Ich lese und sortiere Rechnungen. Das ist toll. In der Schule kann ich mit dem E-Rolli fahren.“

Sandra Brauner: „Wenn wir unterwegs oder in der Stadt sind nutzen wir in der Regel den Aktiv-Rolli. Der E-Rolli wiegt 150 kg, mit dem kommen wir in kein Geschäft. Stufen, Treppen und selbst Kanten über 3 cm sind mit ihm nicht zu bewältigen. Außerdem passt der E-Rolli in kein normales Auto, deshalb mussten wir uns ein größeres Auto kaufen, in dem wir eine Rollstuhlrampe haben einbauen lassen. Da Ilan nicht erwerbstätig ist und eine Rampe keine Hilfsmittelnummer hat, gab es aufgrund dessen keine Zuschüsse und wir mussten den Umbau selber tragen.“

Und was wiegt der Aktiv-Rolli?

Ilan: „Ich weiß es. Der Aktiv-Rolli wiegt 15 kg. Papa schiebt mich immer. Er weiß sonst nicht wohin mit seinen Händen. Wenn ich ausziehe, wird das schwer für ihn.“

Ilan, Du möchtest ausziehen? Was hast Du nach der Schule vor?

Josefsheim in Bigge-Olsberg (www.josefsheim-bigge.de)

Mehr als 800 Menschen mit Behinderung und anderen Unterstützungsbedarfen und ihre Angehörigen vertrauen dem Josefsheim und nehmen unsere Leistungen in Anspruch. Unser Angebot umfasst:

- Wohnmöglichkeiten für Menschen aller Altersgruppen vom Schulkind bis zum Senior
- eine Kindertagesstätte
- ambulante Hilfen
- schulische Rehabilitation
- berufliche Erstausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Sport- und Freizeitangebote
- begleitende Fachdienste und Beratung
- die duplio gGmbH als Integrationsfirma mit den Sparten JOSEFS-Brauerei und joREHA (Orthopädietechnik)

Bei all unseren Dienstleistungen stehen die Wünsche und Ziele des einzelnen Menschen im Mittelpunkt.

Quelle: www.josefsheim-bigge.de, Rubrik: Leistungen, 26.04.2018

„Ich möchte nach **Bigge-Olsberg**. Ich habe mir dort alles angeschaut, es gefällt mir dort. Ich möchte dort arbeiten und wohnen. Ich habe zwei Schwestern. Meine Zwillingsschwester Janice und meine ältere Schwester Darleen. Darleen ist 20 und ausgezogen. Ich möchte das auch. Ich möchte selbstständig sein.“

Sandra Brauner: „Wir üben jetzt jeden Tag, das Ian immer mehr Eigenverantwortung übernimmt. Ein Beispiel: Sonst habe ich morgens die Tasche von Ian für die Schule gepackt. Jetzt muss er mir morgens sagen, was ich einpacken soll, vom Butterbrot bis zu Ersatzschuhen. Und was er mir nicht aufzählt, wird auch nicht eingepackt.“

Ian: „Und Donnerstags meine Schwimmsachen.“

Sandra Brauner: „Menschen mit Behinderungen dürfen nur an Ihrem Wohnort in einer Werkstatt arbeiten. Sie können sich leider keine Werkstatt in den umliegenden Orten selber aussuchen, außer sie nehmen einen Wohnortwechsel vor. Dieses bedeutet allerdings auch, dass sie ihre vertraute Umgebung und ihr Elternhaus verlassen. Da Ian gerne ausziehen möchte, um selbstständiger zu werden, haben wir ihn jetzt in Bigge-Olsberg angemeldet. Vorher hat Ian dort ein dreiwöchiges Praktikum absolviert, und zusammen haben wir Gespräche geführt und uns die Einrichtung angeschaut. Wir sind gerade dabei die Anträge auszufüllen, wenn diese bewilligt werden und in Bigge –Olsberg ein für Ian geeigneter Platz frei ist, kann Ian dort im Sommer starten.“

Ian: „Ich freue mich. Von unserer Schule gehen mehrere Schüler/innen nach Olsberg.“

Frau Brauner, haben Sie Anregungen, wie man die Eltern von Kindern mit Behinderungen unterstützen könnte?

„Oh ja, es gibt zu viele unterschiedliche Stellen, bei denen man alles beantragen muss. Selbst wenn man nichts Besonderes, sondern nur die einem gesetzlich zustehenden Hilfsmittel beantragen möchte, ist das mit viel Bürokratie und Aufwand verbunden. Ich bin aufgrund meines beruflichen Hintergrundes fit in diesen Sachen. Aber ich kann gut verstehen, wenn sich da einige Eltern überfordert fühlen. Das eine Mal ist die Krankenkasse zuständig, dann das Sozialamt, das andere Mal der Rentenversicherungsträger. Als Ian jetzt 18 Jahre jung wurde, ist der Verwaltungsberg noch mehr gestiegen (Vormundschaft-Amtsgericht, Grundsicherung-Sozialamt, Medikamentenbefreiung-Krankenkasse, usw.). Und alle müssen sich wieder Ian Akte ansehen und entscheiden nach Aktenlage, obwohl sie Ian noch nie gesehen haben.“

Es wäre eine große Hilfe, wenn es eine zentrale Stelle gäbe, die genau weiß, was mal alles beantragen kann und darf und die einem bei wichtigen Fragen behilflich ist.

Außerdem habe ich immer wieder das Gefühl, alles erkämpfen zu müssen, selbst die Sachen, die mir ganz klar rechtlich zustehen. Das kostet viel Kraft.“

Wo hat Ihre Familie auch Unterstützung erfahren?

„Wir haben große Unterstützung durch unsere Familie und Freunde erfahren. Außerdem sind wir in unserer Dorfgemeinschaft gut integriert. Ob Kinderkarneval, Kinderkompanie oder Fußball, Ian ist überall dabei. Wir fühlen uns hier wohl. Alle Leute kennen uns und haben gelernt mit der Behinderung von Ian umzugehen.“

Ian: „Ja, ich kenne hier alle. Ich bin aufgeschlossen. Ich werde in Bigge-Olsberg gerne neue Leute kennen lernen.“

Ian, ich bedanke mich herzlich bei Dir und Deiner Mutter für das tolle Interview.

Interview Ende

Bus und Bahn

Der Kreis Soest verfolgt als langfristiges Leitziel die Entwicklung und Gestaltung eines für alle in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen „vollständig barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“. Zu diesem Personenkreis gehören ausdrücklich auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zu diesem Ziel müssen verschiedene und unterschiedliche Partner zusammenarbeiten. Hierzu zählt neben dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Busverkehrsunternehmen, die Straßenbaulastträger, der Zweckverband NWL für den Schienenverkehr und die Deutsche Bahn AG.

Aktuell sind die Bahnhöfe und Bushaltestellen im Kreis Soest noch nicht alle barrierefrei. Allerdings wurden in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen. Während bei den Fahrzeugen ein hoher Standard in der Barrierefreiheit bereits erreicht ist, wird bei den Haltestellen vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Umsetzungsprozess nach heutigem Stand noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Insgesamt gibt es im Kreis Soest elf Bahnhöfe, die an den Personenverkehr angebunden sind. Von diesen Bahnhöfen sind sieben vollständig barrierefrei ausgebaut, wenn in Geseke in Kürze der Einbau des Aufzugs erfolgt ist. Bei drei weiteren ist der Bahnsteig barrierefrei zu erreichen, allerdings ist der Einstieg in den Zug nicht barrierefrei. Lediglich in Welper ist selbst der Zugang nicht barrierefrei.

Bahnhöfe	Barrierefrei
Bad Sassendorf	Stufenfreier Zugang, aber Bahnsteig zu niedrig
Borgeln	Ja
Dedinghausen	Stufenfreier Zugang, aber Bahnsteig zu niedrig
Ehringhausen	Stufenfreier Zugang, aber Bahnsteig zu niedrig
Geseke	Nein (nach Einbau Aufzug: Ja)
Lippstadt	Ja
Soest	Ja
Welper	Nein
Werl	Ja
Westönnen	Ja
Wickede (Ruhr)	Ja

Die Deutsche Bahn hat allerdings die Bahnhöfe in Welper und Bad Sassendorf in die sogenannte Modernisierungsoffensive MOF 3 aufgenommen, so dass in den kommenden Jahren der Ausbau der Stationen fest vereinbart ist. Für die verbleibenden beiden Haltepunkte Dedinghausen und Ehringhausen werden zumindest barrierefreie Planungen auf Vorrat erstellt. Hier ist eine Finanzierung des Ausbaus aber noch nicht absehbar.

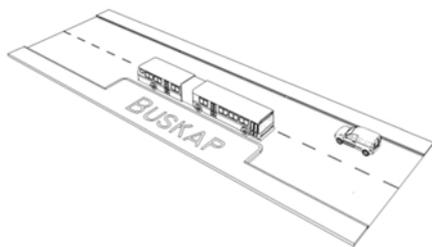
Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in NRW verpflichtet alle Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände, einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Der Nahverkehrsplan des Kreises Soest gibt die gewünschte Entwicklungsrichtung für die zukünftige Planung und Gestaltung des ÖPNV im Kreis Soest vor.

Er ist im Wesentlichen auf den straßengebundenen ÖPNV ausgerichtet. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der aktuell (Ende 2017) im Entwurf vorliegt, wurde der Barrierefreiheit eine große Bedeutung beigemessen.

Unter anderem wurden 11 Leitsätze formuliert:

1. Schaffung eines vollständig barrierefreien ÖPNV im Kreisgebiet für alle Fahrgäste
2. Gewährleistung durchgängig barrierefreier Mobilitätsketten
3. Orientierung am Leitbild einer „vollständigen Teilhabe“ und eines „Design für alle“
4. Sicherung einer anhaltenden Nutzbarkeit
5. Zielsetzung: Bis 2022 in jeder großen und mittelgroßen Ortschaft eine Mindestanzahl an barrierefreien Haltestellen schaffen
6. Weiterführende Umsetzung mit Priorisierung nachfragestarker bzw. bedeutsamer Haltestellen
7. Konsequente Umsetzung einer durchgängigen Barrierefreiheit bei neuen Anlagen und Neufahrzeugen
8. Verbesserungen an bestehenden Anlagen
9. Buskap als Regelanwendung für barrierefreie Haltestellen
10. Festlegung der Ausnahmen von der „vollständigen Barrierefreiheit“
11. Frühzeitige und intensive Beteiligung der Interessenvertreter

Bei einem **Buskap** handelt es sich um eine Haltestelle direkt an bzw. auf der Fahrbahn.



Quelle (Zeichnung):
www.wikipedia.de, Stichwort
„Buskap.jpg“, 26.04.2018

Einen Übersichtsplan der „Mindestanzahl barrierefreier Haltestellen“ finden Sie auf der nächsten Seite.

Daneben wurden auch Anforderungen formuliert, um die Barrierefreiheit bei den Fahrzeugen und in der Fahrgastinformation weiter zu verbessern. So soll die kreisweite Informations-App „BusGuideSoest“ mit automatisierten Informationen, akustischer Ansage und sehbehindertengerechter Navigation etabliert und weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://www.kreis-soest.de/verkehr_wirtschaft/verkehr/infrastruktur/oepnv.php

Kontakt:

Kreis Soest, Dezernat 02, Öffentlicher Personennahverkehr

Gunnar Wolters

Telefon: 0 29 21 - 30 22 72

E-Mail: gunnar.wolters@kreis-soest.de



Weitere Informationen zum Thema Mobilität von Christian Hövermann (Behinderten Initiative Lippstadt e.V.):

Bahn - Fernverkehr

Beim Fernverkehr der Deutschen Bahn ist das anders. Hier kommt die mobilitätseingeschränkte Person nur mit Hilfe von Personal in die Züge, da technische Lösungen wie Hublifte genutzt werden.

Deshalb bittet die Deutsche Bahn mobilitätseingeschränkte Reisende sich bei der Mobilitätsservice-Zentrale (Telefon: 01 80 – 6 512 512) anzumelden, um die Reise und die Hilfen zu koordinieren.

<https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/gehbehindert.shtml>

Taxen

Hierbei muss unterschieden werden, ob der behinderte Fahrgast vorne auf den Sitzen, oder im Rollstuhl sitzen bleibend, im speziell umgebauten Taxi, transportiert wird.

Sitzt er vorne auf den Sitzen, zahlt er den Normaltarif wie jeder andere auch. Braucht der Mensch mit Behinderung ein Spezialfahrzeug, so zahlt er mehr.

Preise im Kreis Soest (siehe aktuelle Taxitarifverordnung vom Kreis Soest):

- Grundpreis:
Werktags: 3,20 €
Nachts/Sonn- und Feiertage: 3,70 €
- Zielfahrt (Taxi kehrt nicht zur Abfahrtstelle zurück):
Tagsüber: 2,00 €/km
Nachts/Sonn- und Feiertage: 2,10 €/km
- Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen:
12,80 € Grundgebühr + 2,05 €/km
Kostenübernahmen möglich.

<https://www.myhandicap.de/mobilitaet-behinderung/behindertenfahrzeuge/taxi-fahren-mit-handicap/>

Luftverkehr

Bei den meisten deutschen Fluggesellschaften fliegen Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im innerdeutschen Linienverkehr kostenlos.

Mobilitätseingeschränkte Personen die Hilfsleistungen brauchen, sollten sich vorher bei ihrer Fluggesellschaft melden um diese anzumelden. Das gleiche gilt für Hilfsmittel die transportiert werden müssen, da im Luftverkehr eigene Sicherheitsregeln gelten.

Ende

Natur und Freizeitangebote

Projekt „Kurpark 3.0“ in Bad Sassendorf

In Bad Sassendorf wird parallel zur Renaturierung des Baches „Rosenau“ der Kurpark neu und barrierefrei gestaltet:

- für große und kleine, junge und alte Menschen,
- Menschen mit und ohne Mobilitätshilfen,
- Menschen mit und ohne Sehhilfen.

Die Arbeiten erfolgen nacheinander in verschiedenen Baubereichen, so dass der Kurpark durchgehend nutzbar bleibt. Das Gesamtprojekt läuft bis Frühjahr 2020. Bereits im Frühjahr 2019 wird mit der Fertigstellung des neuen, barrierefreien Gradierwerks gerechnet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.badsassendorf.de/Erleben-Geniessen/Kurpark/Projekt-Kurpark-3.0-Interaktion-Prävention-Inklusion>

Hochseilgarten in Rüthen

Hier steht das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Seilgarten ist rollstuhlgerecht, aber nicht barrierefrei. Er bietet Personen mit körperlichem und/oder geistigem Handicap die Möglichkeit, die Faszination des Hochseilgartens zu erleben. Mindestens 7 der 14 Stationen sind für Rollstuhlfahrer nutzbar. Die Teamleiter sorgen für die Sicherheit und gestalten gemeinsam mit den zuständigen Fachkräften den pädagogischen Prozess.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.seilschaft.de/unsere-seilgaerten/seilgarten-ruethen.html>

Kontakt:

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG),

Diözesanverband Paderborn

Am Busdorf 7, 33098 Paderborn

Telefon 0 52 51 – 28 88 43 0

E-Mail: info@dpsg-paderborn.de

und

Seilschaft, Wiebelsheidestr. 51, 59757 Arnsberg

Telefon 0 29 32 – 90 22 51 8

E-Mail: info@seilschaft-sauerland.de



Lippstädter Seenplatte - Alberssee

Das Strandbad Alberssee in Lippstadt hat für Körperbehinderte einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Toilette. Informationen finden Sie unter www.alberssee.de.

Der Campingplatz am Alberssee ist ebenfalls barrierefrei. Barrierefreie Wohnmobile werden von verschiedenen Anbietern im Internet verliehen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.camping-lippstadt.de/campingplatz.

Naherholungsgebiet Bibertal (Rüthen)

Startpunkt im Bibertal ist der mit P gekennzeichnete Parkplatz mit dem sich dort befindlichen Waldschiff. Das Waldschiff ist ein kleines Informationszentrum und dient dazu, sich über Termine und Wanderungen zu informieren.

Dort befindet sich eine behindertengerechte Toilette, die mit dem Euroschlüssel jederzeit nutzbar ist.

So ist das Waldschiff ein Aufenthaltsort, der Umweltbildung unterstützt und auch Menschen mit Handicap den Zugang zur Natur erleichtert und ermöglicht. Der Walderlebnispfad im Bibertal ist barrierearm und beginnt am Waldschiff. Barrierearm bedeutet, dass drei Stationen (F / H/ M) nicht mit dem Rollstuhl erreicht werden können.

Kontakt:
Klaus-Dieter Hötte
Telefon.0 29 52 – 81 81 7 2
E-Mail: k.hoette@ruethen.de

Adresse für die Navigation:
Bibertal 30, 59602 Rüthen

Informationen finden Sie unter:

<http://www.tourismus-ruethen.de/Aktiv/Wandertouren/Waldschiff-im-Bibertal>

Wandern nach Farben in Rüthen

Am Hachtor der Berg- und Hansestadt Rüthen beginnen drei Wegevariationen, um die Stadtmauer, als auch die historische Innenstadt mit ihren über 50 Baudenkmälern, näher kennen zu lernen.

Auch für Wanderer mit Handicap sind die Wege so gekennzeichnet, dass die drei Varianten als barrierearm bis barrierefrei zu bezeichnen sind.

- Orange Route: Hachtor – Soestweg – Hachtor,
- Dauer: 30 Minuten, Länge: 1,4 km, barrierefrei
- Grüne Route: Hachtor – Schneringer Tor-Im Krummen Hagen – Hachtor,
- Dauer: 44 Minuten, Länge: 2,06 km, aufgrund von Höhendifferenzen werden Rollstuhlfahrer an einigen Stellen auf einen anderen Weg umgeleitet, dann aber auf den Ausgangsweg zurückgeführt.
- Lila Route : Hachtor – Schneringer Tor - Wasserturm -Stadtmauer bis Königstr.-Hochstr.- Braugasse- Hachtor,
- Dauer: 65 Minuten, Länge: 3,00 km, aufgrund von Höhendifferenzen werden Rollstuhlfahrer an einigen Stellen auf einen anderen Weg umgeleitet, dann aber auf den Ausgangsweg zurückgeführt.

Kontakt:
Klaus-Dieter Hötte
Telefon 0 29 52 – 81 81 7 2
E-Mail: k.hoette@ruethen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.tourismus-ruethen.de/Aktiv/Wandertouren/Wandern-nach-Farben

Staumauer am Möhneseesee

Der Weg auf der Staumauer sowie der Weg unten um den Ausgleichsweiher ist asphaltiert und ist von daher für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen geeignet.

Tipps:

- Gedenkstätte für die Opfer der Möhnekatastrophe
<http://heimatverein-moehnesee.de/gedenkstaette/>
- Garten mit Papageien und Äffchen am Haus Müller, auf der Nordseite des Ausgleichsweihers, frei zugänglich auch mit Rollstuhl
<http://pflegeheim-mueller.de/pages/wir-ueber-uns/pressespiegel/wdr-ueber-haus-mueller.php>

Seepark Mönnesee

Der Seepark mit seiner Uferpromenade ist barrierefrei, aber nicht die Seetreppe.

Der Gesundheitsparcours im Seepark besteht aus 10 Stationen. Die Station vier weist ein Gerät, das den Hüftschwung beim Skifahren simuliert, einen auch für Rollstuhlfahrer nutzbaren Schultertrainer, und einen Radtrainer auf.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.outdooractive.com/de/park/sauerland/seepark-in-koerbecke/3028509/

Mönneseeschiffahrt – Reisen mit Handicap

Der gesamte Bereich um die Sperrmauer Mönnesee vom Parkplatz bis zum Schiffsanleger ist barrierearm gestaltet. (Barrierearm bedeutet in diesem Fall: Es gibt einen Weg vom Parkplatz bis zur Sperrmauer ohne Stufen, dieser ist aber aufgrund seiner Steigung unter Umständen für Rollstuhlfahrer nicht ohne fremde Hilfe zu befahren.)

Die Anlegestelle Delecke ist barrierefrei. Ein ungehinderter Zugang ist hier nur von April bis Oktober möglich.

Der große Katamaran MS MÖHNESEE ist im gesamten unteren Deck einschließlich der Toilettenanlagen und Außendecks barrierefrei. Das obere Deck ist mit dem Rollstuhl leider nicht zu erreichen. Auf Grund der Wasserschwankungen der Talsperre ist der Zugang zum Schiff unterschiedlich lang und steil. Dies bedeutet, dass Rollstuhlfahrer Hilfe benötigen, um den steilen Anleger zum Schiff herunter zu kommen.

Für alleine Reisende besteht die Möglichkeit, eine "Betreuung vor Ort" zur Unterstützung zu buchen: Mönne mobil unterstützt Sie bei einer Reise über das Westfälische Meer. Einfach 7 Tage vorher anmelden und Sie werden vor Ort betreut.

Eine Kostenerstattung bei vorhandener Pflegestufe durch die Pflegekasse ist möglich.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.moehneseeschiffahrt.de/reisen-mit-handicap.

Naturpromenade Hevearm, Hevesee

Die Naturpromenade besteht aus einer asphaltierten Strecke. Dieser Weg geht am Ufer des Sees entlang bis zur Delecker Brücke, hier kann man umdrehen oder den Fuß- und Radweg entlang der Bundesstraße bis zum Torhaus wählen. Die Informationstafeln bieten anschauliche Erläuterungen zu Flora und Fauna sowie der Historie der Region. Beim Bau der Tafeln wurde auf Barrierefreiheit Wert gelegt. So können Rollstuhlfahrer nah heranfahren und auf angenehmer Höhe lesen und Blinde können die Brailleschrift ertasten.

Sehenswertes an der Strecke:

- Naturbalkone, die zum Picknicken und beobachten der Natur einladen
- Informationstafeln vor Ort
- das Naturschutzgebiet ist Heimat bzw. Durchzugs- und Winterquartier vieler tausend (Wasser-)Vögel

Weitere Informationen finden Sie auf den nächsten beiden Seiten und unter:

www.naturpark-arnsberger-wald.de/02_freizeit_erleben/pfad/naturpromenade/naturpromenade.php.

Meldung vom 21.08.2017

Einzigartig weit und breit

Stationen der Naturpromenade jetzt barrierefrei

Kreis Soest (kso.2017.08.21.353.tw). Einzigartig weit und breit: Die 13 neu konzipierten Stationen der Naturpromenade auf der Hevehalbinsel entlang des Uferweges sind jetzt barrierefrei. Besonderheit aller Stationen ist, dass immer mindestens zwei Sinne (Sehen, Fühlen, Hören) angesprochen werden. Zu einer Erstbegehung trafen sich am Freitag, 18. August 2017, auf Einladung des Naturparks Arnsberger Wald alle an der Umsetzung beteiligten Institutionen und Firmen am Torhaus in Möhnese.

Dipl.-Ing. Klaus Schulze von der Firma B.S.L. Landschaftsarchitekten aus Soest erläuterte die Konzeption, Planung und Umsetzung der „Möhne-Bastionen“ und der Naturpromenade. Im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 konnte nach Zusage der Fördermittel die Naturpromenade planerisch und baulich überarbeitet werden. Sie ist daher heute auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbehinderungen erlebbar.

Als erste Maßnahme wurde der Fußweg um drei „Möhne-Bastionen“ ergänzt, die den Besuchern ermöglicht, an diesen Stellen barrierefrei bis an den See heranzutreten. Positiver Nebeneffekt: durch diese Besucherlenkung werden Störungen im Natur- und Landschaftsschutzgebiet reduziert. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Möhnese, dem Naturpark Arnsberger Wald, dem Ruhrverband sowie mit Unterstützung der „Von-Vincke-Schule Soest“ (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen) gestalteten die Landschaftsarchitekten außerdem 13 neue barrierefreie Stationen entlang der Uferpromenade, um die Besonderheiten von Natur und Landschaft zu thematisieren.

Drei Stationen am Anfang, in der Mitte und am Ende geben eine Übersicht über die Lage der Promenade und der einzelnen Stationen, der Parkplätze und Rastmöglichkeiten. Mithilfe von zehn weiteren Stationen erhalten Besucher Informationen über Natur und Landschaft zwischen Wald und Wasser. Alle Stationen sprechen immer mindestens zwei Sinne an. Menschen mit Sehbehinderungen werden durch taktile Leitlinien, die sich auch optisch vom Asphalt abheben, zu den Stationen geführt. Für Rollstuhlfahrer sind ausreichend große Aufstellflächen vorhanden.

„An den Stationen sind alle Informationen so aufbereitet, dass die wesentlichen Inhalte sowohl visuell als auch taktil erfassbar sind. Gerade für Kinder stellt die haptische Erfahrbarkeit einen besonderen Reiz dar. Zentrale Informationen werden außer mit Texten auch in Blindenschrift dargestellt. Die Anordnung der taktilen Elemente berücksichtigt zudem die Erfordernisse von Rollstuhlfahrern“, fasste Dipl.-Ing. Klaus Schulze die Neuheiten zusammen. Die Stationen wurden so gestaltet, dass Rollstuhlfahrer bequem unter die Tafeln fahren können. Die Infotafel der ersten Station vermittelt gleich anhand von optischen und fühlbaren Größenvergleichen, wie groß die Fläche und das Volumen des Möhnesees ist. 1.037 Fußballfelder passen in den See sowie 215.000 Mal die Wassermenge des Soester Aquafuns. Filomena Muraca-Schwarzer vom Blinden- und

Sehbehindertenverein Kreis Soest war als Betroffene begeistert von den neuen Möglichkeiten für Blinde und Sehbehinderte, die die Stationen der Naturpromenade nun bieten.

Dr. Jürgen Wutschka, Vorstandsvorsteher des Naturparks Arnsberger Wald, und Hans Dicke, Bürgermeister der Gemeinde Möhnesee, freuten sich über die gelungene Umsetzung, gaben die neue Attraktion offiziell frei und wünschten ihr viele Besucher. Gleichfalls wagten sie einen Blick in die Zukunft. Jörn Peters und seine Kollegin Hanna Schulte aus der Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung des Kreises Soest arbeiten bereits im Rahmen des Projektes Smart4You an der Digitalisierung der Naturpromenade. Die ersten Gespräche zum Netzausbau am Hevebecken sind erfolgt. Die Broschüre zur neugestalteten Uferpromenade kann auf der Internet-Seite des Naturparks Arnsberger Wald unter www.naturpark-arnsberger-wald.de (Freizeit & Erleben, Erlebnispfade und A-Wege, Naturpromenade) als pdf-Dokument heruntergeladen werden. Das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e. V. (Liz) wird demnächst Führungen auf der Naturpromenade anbieten.

Barrierefreie Stationen



Fotos: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Menschen mit Sehbehinderungen werden durch taktile Leitlinien, die sich auch optisch vom Asphalt abheben, zu den Stationen geführt. Für Rollstuhlfahrer sind ausreichend große Aufstellflächen vorhanden.

Alle 13 Stationen der neugestalteten Naturpromenade am Hevebecken des Möhnesees sind jetzt auch für Blinde und Sehbehinderte erlebbar. Einzigartig weit und breit.

Sport

Vieles ist auch im Sport möglich – sehen Sie hier einige Beispiele aus dem Kreis Soest:

Hierzu ein Bericht von Ralf Kuckuck, Fotograf bei den Paralympics

„Aktiv sein“ heißt „Dabei sein“

Das Jahr 2018 hat gerade begonnen. Und was ist typisch für einen Jahresbeginn? Die persönlichen Vorhaben sollen in die Tat umgesetzt werden. Und was wiederum wollen wir ganz oft in die Praxis umsetzen? Stimmt, wir wollen uns mehr bewegen. Um fit zu werden, um ein wenig abzunehmen, um mobiler zu werden...

Schön ist, dass dieses für viele Menschen in unserer Gesellschaft zutrifft. Ja, auch für Menschen mit einer Behinderung. Und ja, auch für Menschen mit einer Behinderung gilt, dass der ein oder andere nach einiger Zeit die Vorsätze wieder ruhen lässt. Was nun also tun?

Fangen wir einmal ganz vorn an. Der Großteil der Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung im Speziellen kann sich grundsätzlich im Rahmen der individuellen Möglichkeiten bewegen. Nur sehr selten ist es nicht möglich, den eigenen Körper selbstständig in Bewegung zu versetzen. Und das ist doch schon einmal sehr gut. Da stellt sich doch die Frage, wo und wie wir uns bewegen wollen, wie wir sportlich aktiv sein wollen?

In dem Kreis Soest gibt es eine große Vielzahl von Möglichkeiten. Innerhalb der vielen Dutzenden Sportvereine im Kreis Soest sind in vielen hunderten Bewegungs- und Sportangebote schon jetzt tausende von Bewohner mit und ohne Behinderung aus dem Kreis Soest. Die Übungsleiter(innen) der Vereine wurden und werden durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen (BRSNW) in beeindruckender Form aus- und fortgebildet.



Bild links:

Ein körperliches Handicap wie z. B. eine Amputation, muss nicht bedeuten, dass man nicht der Torwart in einer Fußball-Mannschaft sein kann.

Der junge Mann zeigt, dass es geht.

Es geht aber auch, weil er es probiert hat. Das sollte uns doch motivieren, es auch zu probieren. Oder es anderen zu erzählen. Damit sie es probieren.

Foto: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie

Vereine sind eine tolle Möglichkeit, andere Menschen mit gleichen Interessen zu treffen oder gar kennen zu lernen. Da findet sich immer ein Möglichkeit ins Gespräch zu kommen.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind aber auch außerhalb dieser Vereinswelt unterwegs. Ja, weil auch sie, wie viele Menschen ohne Behinderung gern dann aktiv sind, wenn sie es wollen. Und das ist auch ok, weil wir Menschen in unserer Gesellschaft eben unterschiedlich sind. Doch wo kann man dann aktiv werden? Da finden sich auch im Kreis Soest sehr viele Möglichkeiten. Spazieren gehen und/oder wandern, die Natur genießen, das geht an vielen Orten in schöner Umgebung.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung haben aber auch Interessen an den gesellschaftlichen Trends. Wie sieht es mit Bewegung und Sport in Fitness-Studios aus? Das geht! Man muss nur wissen wie. Und dieses müssen sowohl die Interessierten mit Behinderung als auch die Trainer/das Personal in den Fitness-Studios im Kreis Soest wissen.



Foto: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie

Das klingt kompliziert? Nein, dass ist es nicht. Grundsätzlich bedeutet es aber, dass man ins Gespräch kommen muss. Auf beiden Seiten ist eine Menge Wissen vorhanden. Und wenn es da zu einem Austausch kommt, dann finden sich auch Lösungen.

Eine Idee wäre es, Standorte von Vereinen, Fitness-Studios und anderen Anbietern zu sammeln und im Internet erreichbar zu machen. Vielleicht sogar als App? Wichtig ist es für eine Transparenz zu sorgen, damit wir uns leichter orientieren können. Und ja, wir können alle dazu beitragen, dass diese Informationen gesammelt werden. Man muss einfach damit beginnen.

Wussten Sie denn auch, dass z. B. Menschen, die eine körperliche Behinderung haben, auch Skifahren können? Nein? Das macht nichts. Das ändern wir jetzt.



Wintersport und Behinderung? Geht das? Ja!

Skifahren im Monoski ist eine tolle Möglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, ihrem Interesse und ihrer Leidenschaft für den Wintersport nach zu kommen.

Man sitzt dabei in einer Sitzschale, die auf einem Ski mit einer normalen Bindung befestigt ist. An den Händen hält man zwei Skistöcke, an deren Enden zwei kleine Ski befestigt sind. So kann man das Gleichgewicht halten.



Fotos: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie

Rollstuhl-Curling und Para Ski Nordisch sind weitere Sportarten für Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die man einmal ausprobieren kann. Und das selbstverständlich auch im Kreis Soest oder im nahen Sauerland.

Die im März stattfindenden Paralympics 2018 sind ein Treffpunkt für über 670 behinderte Athleten aus 45 Nationen. Wer Interesse an den Wettkämpfen hat, der findet hier mehr Informationen: <http://www.dbs-npc.de> Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender werden da auch intensiv berichten.

Aber die Basis für den Erfolg im Leistungssport ist der Breiten- und Freizeitsport. Und da ist zuallererst wichtig, Spaß zu haben, sich auszuprobieren und vieles praktisch kennenzulernen. Doch was gibt es denn da noch für Menschen mit einer Körperbehinderung?



Fotos: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie



Badminton, Tanzen, gemeinsame Gymnastik und Tischtennis. Es gibt so viele Möglichkeiten, sportlich aktiv zu werden.

Wir können erfreut feststellen, dass es eine Menge Möglichkeiten und Chancen für Menschen mit einer Körperbehinderung sich in Bewegung zu setzen und aktiv zu werden. Und neugierig auf Neues zu sein. „Aktiv sein“ heißt doch auch „Dabei sein“. Oder „gemeinsam aktiv sein“ oder „als Team aktiv sein“. Wer will den immer nur „auf dem Sofa sitzen“?

Es sei denn, wir nutzen die festen Sendezeiten der Tagesschau oder des Heute-Journals (...) für eine regelmäßig durchgeführte Sitz-Gymnastik. Dann ist sitzen vollkommen ok ;-)

Der kleine Exkurs durch unsere Interessenlagen, unsere Wünsche und Vorhaben, aber unsere Möglichkeiten und Chancen zeigt, dass es an uns liegt, „sich in Bewegung“ zu setzen. Oder „in Bewegung versetzen zu lassen“.

Gern lade ich Sie ein, Ihr Interesse in die Praxis umzusetzen. Ganz sicher können Informationsveranstaltungen, Workshops, Kennen-Lern-Angebote, Fort- und Ausbildungen etc. dabei helfen, diese Ziele zu erreichen.

Und es ist ungemein wichtig, dass wir uns alle dabei unterstützen und im Sinne eines Teams und eines Netzwerkes zusammenarbeiten. Behinderung kann auf diesem Wege Normalität werden. Sie ist seit Menschengedenken ein Teil unserer Gesellschaft.

Sportkurs – Gymnastik und Bewegung

Neben Gymnastik, Spielen und Tanz stehen hier Massagen und Entspannungsübungen auf dem Programm. Dieses Gruppenangebot für Menschen mit Behinderungen ist eine leichte sportliche Betätigung zur Förderung der Gesundheit. Der Spaß an der Bewegung und soziale Kontakte stehen im Vordergrund.

Der Kurs wird in der Sporthalle der Hedwig-Dransfeld Schule, Buchenweg 30 in 59457 Werl angeboten.

Kontakt:
GEMEINSAM e.V.,
Kontaktstelle Werl (im Café Dreiklang), Salzstr. 4, 59457 Werl
Telefon: 0 29 22 - 89 94 40 6

Sportkurs – Ballsport

Geschicklichkeit und Ausdauer werden mit verschiedenen Ballsportarten trainiert. Hier steht der Mannschaftssport im Vordergrund, aufgrund der großen Nachfrage wird in diesem Kurs oft Fußball gespielt.

Der Kurs wird in der Sporthalle der Hedwig-Dransfeld Schule, Buchenweg 30 in 59457 Werl angeboten.

Kontakt:
GEMEINSAM e.V.,
Kontaktstelle Werl (im Café Dreiklang), Salzstr. 4, 59457 Werl
Telefon: 0 29 22 - 89 94 40 6

Reiten

Besonders bei Menschen mit einer spastischen Behinderung trägt das Reiten aus folgenden Gründen zu einer besseren körperlichen Verfassung bei:

- fördert die Sensomotorik
- normalisiert die Muskelanspannung
- trainiert die aufrechte Körperhaltung
- stärkt das Selbstvertrauen

Neben diesen aufgezählten therapeutischen und medizinischen Aspekten darf der Faktor Spaß natürlich nicht vergessen werden.

Es gibt wöchentliche Reitangebote auf der Anlage des Reitvereins Hövelhof, dem Reithof Isaak in Epsingsen und bei den „Heilpferden“ in Werl-Büderich.

„Erlebnispädagogische Angebote für alle“ werden auf der Reitanlage Bördeland, Riskenweg 1 in 59494 Soest-Meinigsen angeboten.

Kreissportbund Soest e.V.

Im Kreis Soest gibt es viele weitere Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Eine Übersicht der Vereinsangebote für Körperbehinderte gibt es leider nicht. Aber ihre Anfrage wird vom Kreissportbund gerne entgegen genommen und geprüft, inwieweit man Ihnen weiter helfen kann.

Seit Mitte 2017 gibt es Sportabzeichen-Prüfer für Menschen mit Behinderung im Kreis Soest. Somit können auch Menschen mit Handicap das Sportabzeichen ablegen.

Das Sportabzeichen ist der älteste Fitnessorden in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ksb-soest.de/>

Kontakt:

Kreissportbund Soest e. V., Bahnhofstraße 2, 59494 Soest

Sabine Homann

Telefon: 0 29 21 - 31 93 37 2

E-Mail: sabine.homann@ksb-soest.de

Club für Bogenschützen Soest

Für Menschen mit und ohne Behinderung. Informationen finden Sie unter www.cfbsoest.de.

Kontakt:

Martin Hinse (Sportlicher Leiter)

Telefon: 0 29 21 – 65 83 8

E-Mail: martin.hinse@cfbsoest.de



Interview Karina Granitza

von Daniela Heimann



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Wer wird interviewt?

„Mein Name ist Karina Granitza. Ich bin 32 Jahre alt und im Kreis Soest aufgewachsen. Ich wohne gerne hier und habe hier meine Familie und meinen Freundeskreis.“

Seit Mai 2012 arbeite ich bei der Stadtverwaltung Werl als Schulsozialarbeiterin in Teilzeit (1/2 Stelle). Eine Vollzeitstelle wäre mir an manchen Tagen zu anstrengend. Ich habe an der Fachhochschule Dortmund studiert und mein Studium mit dem Bachelor of Arts im Oktober 2011 abgeschlossen.

Die sich anschließende Bewerbungszeit war eine sehr schwierige Zeit. Ich habe mich auf viele Stellen in dem Bereich Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beworben – und rund 60 Absagen erhalten. Teilweise bezogen sich die Absagen auf meine Behinderung. Eine Arbeit aus dem Rollstuhl sei nicht möglich oder die räumlichen Gegebenheiten nicht barrierefrei. Ich habe gemerkt, wie schwer es ist mit Rollstuhl „im Leben zu stehen“.

Insgesamt habe ich nun gut zehn Jahre gegen den Krebs gekämpft.“

Wann hat man den Krebs bei Ihnen diagnostiziert?

„Ich war 16 Jahre alt, als man im November 2001 bei mir Krebs festgestellt hat. Ich hatte schon länger Probleme mit dem Knie, aber die Ärzte begründeten diese Probleme mit Wachstumsschmerzen oder Überanstrengung. Dann entschied sich ein Orthopäde eine Knie Spiegelung zu machen. Nach der Operation musste ich auf das Biopsieergebnis warten. Als dieses vorlag, sagte mir der Arzt, dass ich einen bösartigen Knochenkrebs habe. Ich weiß noch ganz genau, dass meine Mutter ihren 40sten Geburtstag hatte. Damals kannte ich mich mit Krebs noch nicht aus und dachte, der Krebs sei in der Operation entfernt worden und alles wäre wieder gut. Ich durfte ja auch nach Hause gehen.“

Im Dezember 2001 hatte ich dann einen Termin in der Tumorsprechstunde in der Kinderonkologie Münster. Dort begann ich langsam zu verstehen, dass das noch nicht alles gewesen war. Erst schaute sich ein Arzt meine Bilder an, dann kamen vier weitere Ärzte hinzu. Weitere drei Personen wurden zur Beratung hinzu gezogen und alle guckten meine Bilder an und sprachen in medizinischen Fachbegriffen, die ich nicht verstand. Aber eins war deutlich zu spüren, die Stimmung war enorm angespannt. An diesem Tag durfte ich nicht mit nach Hause sondern musste dort für weitere Untersuchungen verbleiben. Die Ärzte sagten es wäre dringend notwendig nun schnell zu handeln.

Eine weitere Biopsie erfolgte und erst danach durfte ich zu meiner Erleichterung wieder nach Hause. Meine Freundin kam mich besuchen und wir lachten. Dann rempelte ich einmal kurz gegen den Nachtschrank – nicht fest sondern ganz normal – und meine Narbe am Knie riss wieder auf. Was immer da war, ich merkte, dass es mehr Platz brauchte.

Ich kam wieder nach Münster, zuerst in die Orthopädie. Dort war viel Leben, es gab viele Kinder mit bunt bemalten Gipsen. Ein starker Kontrast zu der Abteilung, in die ich dann verlegt wurde: die Kinderonkologie. Der erste Eindruck dort war schrecklich, so steril und leblos. Kleine Kinder, ohne Haare schoben ihre Infusionsständer durch den Flur um sich ein wenig Bewegung außerhalb des Bettes zu verschaffen.

Mein erster Gedanke war: Hier gehöre ich nicht hin. Ich war auch fest davon überzeugt, bei der Chemo zu den 2% der Menschen zu gehören, die ihre Haare behalten würden. Tja, meine Haare begannen drei Tage nach der ersten Chemotherapie auszufallen. Meine schönen schulterlangen, blonden Haare, es war furchtbar. Schnell entschied ich mich zu einer Radikalrasur.“

Sie sagen es war furchtbar und schmunzeln dabei?

„Es ist witzig, ich stelle gerade fest, dass ich endlich wieder so lange Haare habe wie damals. Zum ersten mal wieder.

Wissen Sie, erst wurde der Zopf abgeschnitten, dann kam die Schwester mit dem Elektrorasierer und anschließend kam die Nassrasur.

Ich sehe heute noch im Gedanken meine Mutter nachmittags zum Besuch bei mir ins Zimmer kommen. Sie ging wieder auf den Flur zurück und ich hörte sie die Schwester fragen, ob ich verlegt worden wäre. Die Schwester antwortete ihr: „Wieso, ihre Tochter sitzt doch dort in ihrem Bett?“. Meine Mutter sagte nur „Aber da sind doch Kinder ohne Haare!“ und die Schwester erwiderte: „Jetzt ist ihre Tochter auch ohne Haare.“ Meine Mama kam dann zu mir ans Bett, nahm mich in den Arm und fing fürchterlich an zu weinen.“

Wie ging es weiter?

„Es folgten weitere Chemos und letztendlich die Amputation des linken Unterschenkels (oberhalb des Kniegelenks) im Februar 2002. Die Chemotherapie hatte den Tumor nicht schrumpfen lassen. Im Juni 2002 war die Haupttherapie zu Ende. Ich dachte, ich hätte es nun endlich geschafft und ich freute mich auf zu Hause. Ich musste nur noch zu einer letzten Kontrolluntersuchung. Dort stellte man fest, dass meine Lungen voller Metastasen waren. Der Tumor hatte gestreut.

Insgesamt wurde ich dann in den folgenden zehn Jahren acht Mal operiert und hatte 2013 die letzte Chemo-Therapie. Zwischendurch hatte ich auch Nierenversagen, weil mein Körper die Chemo nicht mehr vertragen hat.

Nun bin ich Metastasen-frei. Man glaubt nach so vielen Operationen gar nicht mehr, dass das möglich sein kann.

Für die Chemo bin ich lange Zeit immer wieder nach Münster gefahren. Es war schrecklich dort. Ich wusste, dass ich dort wieder für anderthalb Wochen ohne „Luft“ sein würde. Immer

Wo ist die Gerechtigkeit? Ich habe auch andere gesehen, den kleinen dreijährigen Jungen mit Trisomie 21, der nun noch Blutkrebs hat und eine Chemo bekommt – der noch nichts erlebt hat, keine Reisen, Kino und erste Freundschaften. Da frage ich mich, reichte seine Trisomie 21 noch nicht? Muss da noch mehr Leid hinzugefügt werden?

Auf der anderen Seite lernt man vieles schätzen. Nichts ist mehr selbstverständlich. Alltägliche Sachen machen mich glücklich. Ich bin glücklich mit meinem Hund ins Feld zu gehen. Ich bin glücklich, wenn mein Freund bei mir ist. Ich bin überhaupt glücklich, raus in die Natur gehen zu können.

Ich bin eine Kämpferin. Die Krankheit hat mich dazu geformt. Meine Mama sagte immer: „Trübsal blasen ist nicht – gemeinsam packen wir das!“. Meine Freunde sagen „Wir brauchen, lieben und mögen dich, es wird sich lohnen, zu kämpfen.“ Der Krebs ist meine Aufgabe und diese werde ich meistern! Ich gehe als Sieger vom Platz. Und das habe ich geschafft – und es ist, wie ein 6er im Lotto.“

Wie kamen Sie zum Sport? Sie sind mehrmals Landesmeisterin im Bogenschießen geworden?

„Mit dem Sport habe ich 2008 als Ausgleich zum Studium und zur Chemotherapie begonnen. Mein damaliger Partner war Bogenschütze – und er sagte: „Komm halt mit und schau es dir mal an, da ist schon jemand im Rollstuhl, der auch schießt.“ Er wusste, dass ich keinen „Behindertenbonus“ mag und meinte nur: „Du musst alles wie wir machen – denk bloß nicht, dass du Sonderzeiten oder eine Extrawurst bekommst.“

So kam ich zum Bogenschießen im Club für Bogenschützen (CfB) in Soest – einem normalen Sportverein. Dort hieß es reinkommen, hinstellen, mitmachen.

Ich wurde mehrmals Bezirksmeisterin und Landesmeisterin, und das im normalen und nicht im Behindertensport. Für mich galten keine Sonderkonditionen – wie von mir gewollt.

Endlich wurde dann 2017 unser Clubhaus barrierefrei gestaltet: Es gibt nun eine Toilette für alle, die rollstuhltauglich ist. Der Zugang über den Seiteneingang wurde mit einer Rampe und elektrischen Rolltoren ausgestattet. Der Verein hat bewiesen, dass Inklusion gelebt wird: Er hat 170 Mitglieder – davon 6 Menschen mit verschiedenen Behinderungen, drei davon Rollstuhlfahrer.

Unser Verein, 1957 gegründet und damit einer der ältesten Bogensportvereine Deutschlands, hat mir bisher vieles ermöglicht. Sportleiter Martin Hinse hat sehr viel Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen und kümmert sich intensiv um uns. Er öffnet eine Menge Türen, damit nicht nur wir Rollifahrer, sondern auch Schützen mit anderen körperlichen, psychischen oder sozialen Problemen integriert werden und Chancen bekommen, erfolgreiche Sportler zu werden. Es geht also nicht nur um mich und das gefällt mir.

Der CfB Soest ist in den vergangenen Jahren für sein erfolgreiches inklusives Engagement mehrfach geehrt worden:

- Ehrenamtspreis des Kreises Soest im Jahre 2014 (mit Teilnahme am Deutschen Engagementpreis und Besuch beim Bundespräsidenten in Berlin),
- dem Jahres-Engagementpreis 2015 des Deutschen Schützenbundes,
- dem regionalen dm-Engagementpreis „HelferHerzen“ im September 2016 und
- im November 2016 mit dem Ehrenpreis des Kreissportbundes Soest zum Thema „Sport und Gesundheit“.

Diese Ehrungen würdigen die kontinuierliche Arbeit unseres Vereins, worüber ich mich sehr freue. Ich selbst bin seit Anfang 2016 eines der Gesichter der Kampagne „Gemeinsam was

ins Rollen bringen“ des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (<http://www.ins-rollen-bringen.de/kampagne/goldjaeger/>).“



Rechts vorne: Karina Granitza

Foto: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie

Sie sind auch Mitglied der deutschen Nationalmannschaft des Behindertensports im Bogenschießen?

„Ja, bei der Deutschen Meisterschaft, die mein Verein im Februar 2014 ausrichtete, wurde mein Heimtrainer vom Bundestrainer angesprochen, ob ich nicht der Nationalmannschaft des Behindertensports beitreten wolle. Im Behindertensport wurde ich bislang mehrfach Deutsche Meisterin im Einzel sowie mit meiner Mannschaft: 2014 habe ich auf der EM im Einzel und mit der Mannschaft einen Weltrekord aufgestellt. 2015 stellten wir einen neuen Team Match Weltrekord auf und wurden auf der WM in Donaueschingen im gleichen Jahr Team Vizeweltmeister. Aktuell sind wir Europameister mit der Mannschaft und müssen im August 2018 auf der EM in Pilsen den Titel verteidigen.“

Was ist Ihr nächstes Ziel?

„Ich möchte das Thema „Gehen“ wieder in Angriff nehmen. 2016 hatte ich zwei Operationen, ein Metallstab wurde in meinen Oberschenkel implantiert, eine sogenannte Endo Exo Versorgung. An diesem Implantat kann man dann eine Prothese befestigen.

Aber ich habe große Angst zu fallen und aktuell auch Schmerzen beim Laufen der Prothese, daher habe ich sie derzeit immer nur stundenweise an. Als die Prothese jetzt zur Wartung war, ist aufgefallen, dass es sich um ein zu altes Modell für meine Implantation handelt und ich ein neueres Modell benötige.

Leider gibt es immer wieder Probleme mit der Krankenkasse. Erst sollte die neue Prothese nicht bezahlt werden, nun habe ich zum Glück die Bewilligung. Aber mein Rollstuhl hat jetzt aktuell eine Reparatur nötig und ich habe die Reparatur beantragt – kann gut sein, dass die Kasse die Reparatur beanstanden wird, da ich ja die neue Prothese bekomme.

Das ärgert mich, denn den Rollstuhl werde ich trotz Prothese immer wieder in meinem Leben benötigen.“

Was gestaltet sich in Ihrem Leben momentan schwierig?

„Mein Freund und ich würden gerne ein Haus kaufen oder mieten. Die Haussuche gestaltet sich aufgrund des Rollstuhls als besonders schwierig. Selbst wenn ich eine Prothese habe, wird es immer wieder Lebensphasen geben, ich denen ich auf den Rollstuhl angewiesen bin. Vielleicht steht ja auch irgendwann mal die Familienplanung an. Das Haus muss daher für mich mit meinem Rollstuhl barrierefrei sein.

Leider werden meist nur Doppelhäuser über mehrere Etagen angeboten. Am liebsten würden wir in Ampen (Ortsteil von Soest) ein Haus oder Grundstück kaufen, weil hier unser Freundeskreis ist.“

Möchten Sie zum Abschluss noch ein paar Worte sagen?

„Abschließend kann ich nur sagen: Nicht die Behinderung behindert, sondern die Umgebung beziehungsweise Gesellschaft behindert. Es schränkt ein, dass zum Beispiel Türen zu schmal und Straßen unwegsam sind.

Mein Tipp an alle anderen Menschen mit Behinderung: Nicht verstecken, es ist wichtig am Leben teilzuhaben und vor allem auf Missstände aufmerksam zu machen. Ich weiß, darüber reden ist nicht Jedermanns Sache – aber darüber reden hilft.

Und verwirklicht eure Träume. Mein Traum ist es, am Strand zu Fuß mit Freund und Hund spazieren zu gehen und mit meinem rechten Fuß das Wasser zu spüren. Ich liebe die Natur, durch sie kann ich das Leben jeden Tag spüren. Diesen Traum werde ich verwirklichen.“

Interview Ende



Karina Granitza

Foto: Ralf Kuckuck, DBS-Akademie

Arbeit

Fachstelle "Behinderte Menschen im Beruf"

Die Fachstelle "Behinderte Menschen im Beruf" unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen. Außerdem berät, fördert und unterstützt sie Schwerbehinderte und Gleichgestellte, die sich im Berufsleben befinden. Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ist sie ein wichtiger Ansprechpartner. Die Stadt Lippstadt bietet eigene Hilfsangebote an.

Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB IX) sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent. Gleichgestellte haben einen Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent, aber mindestens 30 Prozent.

Die Kernkompetenzen der Fachstelle sind:

- Beratung, Betreuung und Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung,
- Begleitende finanzielle Hilfen für Arbeitgeber und für schwerbehinderte Menschen im Berufsleben zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile,
- Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens gemäß Sozialgesetzbuch IX. Dazu gehören: Anhörung des schwerbehinderten Menschen, Durchführung der Kündigungsverhandlung unter Einbeziehung aller beteiligten Partner, Berichterstattung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt in Münster.

Kontakt:

Kreis Soest, Soziales

Ulf Pabst

Telefon: 0 29 21 – 30 29 03

E-Mail: ulf.pabst@kreis-soest.de

und

Kornelia Kerstin

Telefon: 0 29 21 – 30 29 02

E-Mail: kornelia.kerstin@kreis-soest.de



Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst des Kreises Soest arbeitet im Auftrag des LWL-Integrationsamtes Westfalen und ist Partner für die berufliche Integration behinderter Menschen. Hierfür berät er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Arbeitgeber bei behinderungsbedingten Problemen am Arbeitsplatz. Die Integrationsfachdienste machen ein Angebot für "beide Seiten", neutral, lösungsorientiert und ist dabei beiden Seiten verpflichtet.

Die Arbeitswelt verändert sich mit zunehmender Geschwindigkeit. Steigender Zeitdruck, Arbeitsverdichtung und sich ständig ändernde Anforderungen führen zu wachsenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen.

Die daraus folgenden Probleme am Arbeitsplatz können vielfältig sein, zum Beispiel:

- Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Krankheit
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit
- Leistungsmängel

Hier finden Sie Unterstützen beim Erarbeiten einer Lösung für Ihr Problem. Der Integrationsfachdienst (IFD) im Kreis Soest arbeitet im Trägerverbund bestehend aus der INI e.V. Lippstadt, dem Kreis Soest und der Diakonie Ruhr- Hellweg. Weitere Informationen finden Sie unter www.ifd-westfalen.de/ifd-so/.

Kontakt:
Kreis Soest, Integrationsfachdienst
Monika Bartholome
Telefon: 0 29 21 – 30 29 31
E-Mail: monika.bartholome@kreis-soest.de



Integrationsunternehmen

Im Kreis Soest gibt es folgende Inklusionsunternehmen:

- GC Bestfood GmbH:
Schul- und Kindertagesstätten Catering in Lippetal
- INTEGRA gGmbH:
Gutshof (Ökologische Landwirtschaft), Lindenstraße in Warstein
Kaufladen und Second Hand Shop, Cappelstraße in Lippstadt
Carekauf- Lebensmittelmarkt in Lippstadt (Triftweg) und Störmede,
Bioladen in Lippstadt, Erwitter Straße
Kasino (Catering und Veranstaltungen), Südstraße in Lippstadt
- Vita Communis gGmbH:
Cafe „Dreiklang“, Salzstraße in Werl
- Kolping-FORUM Soest gGmbH:
Hotel Susato in Soest

Weitere Informationen finden Sie im Presseartikel auf der nächsten Seite.

*...**Integrationsunternehmen** werden von ihren Eignern in eigener unternehmerischer Verantwortung geführt und erhalten Nachteilsausgleiche aus der Ausgleichsabgabe für den besonderen Aufwand, der mit der Beschäftigung eines hohen Anteils an Menschen mit Behinderung verbunden ist. So beschäftigen sie im Regelfall 25 % bis 50 % Menschen mit Behinderung auf tariflicher Basis oder auf unbefristeten Arbeitsverträgen mit zumindest ortsüblicher Entlohnung...*

Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort „Integrationsunternehmen“, 26.04.2017

Meldung vom 20.07.2017

Gemeinsam aktiv für Schwerbehinderte und Rehabilitanden Hotel Susato und das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)

Kreis Soest (kso.2017.07.20.330.aha). Als sich im Mai dieses Jahres die Türen des Ausbildungs- und Integrationshotels Susato in Soest öffneten, begann nicht nur für das Kolping-Bildungswerk Paderborn gGmbH ein neues Kapitel, zugleich starteten Tamara Kritikos und Arsim Kolshi in eine neue berufliche Zukunft. Integrationsunternehmen, wie das Hotel Susato, zeichnen sich durch die Besonderheit aus, dass sie wirtschaftliche Ziele verfolgen und einen großen Anteil ihrer Arbeitsplätze dauerhaft mit Menschen mit Behinderung besetzen.

Der Arbeitsmarkt bietet ein breitgefächertes Angebot an Arbeitsstellen. Doch nicht für alle Arbeitsuchenden ist es leicht, eine passende Beschäftigung zu finden. Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden haben oftmals einen schwereren und längeren Weg bis zum neuen Arbeitsplatz vor sich. Erfahren haben dies Tamara Kritikos und Arsim Kolshi ebenfalls. Vor ihrer Arbeitsaufnahme wurden beide vom Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) betreut und bei der Arbeitssuche durch das Integrationsteam für die Personengruppe Schwerbehinderte und Rehabilitanden unterstützt. „Unsere Kunden müssen häufig gegen Vorurteile kämpfen und haben trotz großer Motivation geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In der Praxis erweisen sich viele der Bedenken allerdings als unbegründet“, berichtet Martin Steinmeier, Geschäftsführer des Jobcenters AHA, von den Erfahrungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Integrationsbereich.

Für die gelernte Bürokauffrau Kritikos ist es die erste Stelle nach der Elternzeit. Ihre geringe Sehkraft ist kein Hinderungsgrund für ihre Tätigkeit an der Rezeption. „Anrufe entgegennehmen, Zimmer reservieren oder Dienstgänge erledigen gehören zu meinen Hauptaufgaben. Die gute Zusammenarbeit mit meinen Kollegen aus den Abteilungen Service und Housekeeping und die bereitgestellten Hilfsmittel unterstützen mich bei meinen Arbeiten“, beschreibt Kritikos ihre Arbeitstage.

Eine neue berufliche Herausforderung ist die Arbeit als Nachtportier für den gelernten Schuhmacher und Orthopädietechniker Kolshi. Nach mehr als zwei Jahren aktiver Suche nach einem neuen Arbeitsplatz freut er sich über die abwechslungsreiche Tätigkeit im Hotel Susato. „Seit meinem siebten Lebensjahr trage ich eine Oberschenkelprothese. Die unterschiedlichen Tätigkeiten, die ich hier vom Bedienen im Barbereich über die Arbeit an der Rezeption bis zum Zimmerservice machen kann, bringen den nötigen Ausgleich und keine einseitige Belastung“, erklärt Kolshi seinen Aufgabenbereich.

60 Zimmer stehen für die Gäste bereit sowie der für jedermann zugängliche Restaurantbereich. Insgesamt arbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel Susato, von denen 12 Arbeitnehmer Beeinträchtigungen haben. „Aufgaben werden im Team übernommen, Handicaps der Kollegen berücksichtigt und Arbeitsplätze auch einfach mal passend gemacht. Hier arbeiten viele unterschiedliche Menschen in einem Team, die gemeinsam dafür sorgen, dass sich jeder Gast wohlfühlt“, erklärt David Bontempi, Direktor des Hotels.

Interview Jürgen Klug

von Daniela Heimann



Foto: Thomas Weinstock/Kreis Soest

Wer wird interviewt?

„Mein Name ist Jürgen Klug, ich bin 51 Jahre alt, in Duisburg geboren und wohne seit ca. 15 Jahren in Soest. Ich habe von Geburt an eine **spinale Muskelatrophie**, das bedeutet, dass sich meine Muskulatur im Laufe der Lebensjahre abbaut.“

„Im Alter von 5 Jahren wurde die Erkrankung festgestellt, erste Anzeichen waren, dass ich erst spät sitzen und laufen konnte. Seit meinem 14. Lebensjahr sitze ich im Rollstuhl.“

Die **spinale Muskelatrophie (SMA)** ist ein Muskelschwund, der durch einen fortschreitenden Untergang von motorischen Nervenzellen im Vorderhorn des Rückenmarks verursacht wird. Sie tritt selten auf (1/10.000 Geborene). Der Rückgang dieser sogenannten 2. Motoneurone bewirkt, dass Impulse nicht an die Muskeln weitergeleitet werden. Lähmungen mit den Charakteristika Muskelschwund (Atrophie) und verminderte Muskelspannung sind die Folge.

Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort „spinale Muskelatrophie“, 26.04.2018

Wie sind Ihre Erinnerungen an Ihre Schulzeit?

„Mit 6 Jahren kam ich auf eine Schule für Menschen mit Körperbehinderungen – das war im damaligen Schulsystem einfach so. An Inklusion dachte damals wirklich noch niemand! Bis dahin war mir gar nicht bewusst, dass ich eine Behinderung hatte. Ich konnte ja auch noch laufen. Am Anfang stellte ich mir die Frage „Was mache ich hier eigentlich?“ Unter all den anderen Kindern die so anders waren!“

Meine weiterführende Schule war ein Internat in Köln, eine der ersten Schulen auf der man in den Leistungskursen Menschen mit und ohne Behinderung unterrichtete.

In der Zeit der Pubertät hadern ja alle Kinder mit ihrem Körper bzw. ihrer Persönlichkeit. Der eine möchte Locken, der andere glatte Haare, ausgefallene Kleidung oder Kleidung bestimmter Marken, einen dicken oder dünneren Körper und so weiter. Diese Zeit war für mich durch die Behinderung besonders schwer, denn auf diese hatte ich keinen Einfluss, im Gegensatz zu Kleidung oder Frisuren, die man ändern kann.“

Wie haben Sie Ihren Beruf ausgewählt?

„Zu der Zeit meiner Berufswahl arbeitete man als Mensch mit einer Behinderung in einer Behindertenwerkstatt oder machte eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderung.

Das kam für mich nicht in Frage. Die Behinderung ist nicht der Hauptaspekt meiner Person, Sie ist nicht das, worüber ich mich definiere. Ich bin mehr als das. Ich bin ein Mensch wie jeder andere, nur das ich halt im Rollstuhl sitze.

Ich wollte nicht durch meine Behinderung dermaßen eingeschränkt werden und in einem Sondersystem landen. Also machte ich eine Ausbildung als Erzieher in Duisburg an einer Berufsschule, meine erste „normale“ Schule, die nicht auf Menschen mit Behinderungen ausgelegt war.

Auch finanzielle Aspekte spielten bei meiner Berufswahl eine Rolle. Ich wollte ein selbständiges Leben führen und für mich alleine sorgen können. Von dem Geld, das man in einer Behindertenwerkstatt verdient, kann man das kaum realisieren.

Ein Studium, Heilpädagogik, habe ich angefangen, dann aber nicht beendet.“

Was machen Sie beruflich?

„Anfangs habe ich in einem Großhandel gearbeitet und dort im Außendienst Rollstühle an Sanitätshäuser verkauft. Jetzt arbeite ich schon seit längerem bei einem Reiseveranstalter, der barrierefreie Reisen für Menschen mit Behinderungen anbietet. Ich arbeite von meinem Büro von zu Hause aus und fahre auf viele Messen und Veranstaltungen. Ich verreise oft, da ich die barrierefreien Angebote teste.

Es werden **barrierefreie Reisen** in Deutschland und Europa, aber auch Fernreisen angeboten. Da die uns bekannten „DIN-Normen“ für Barrierefreiheit im Ausland zum Teil nicht gelten, ist es wichtig, sich alles vor Ort anzuschauen:

Wie kommt man vom Flughafen zum Hotel, welche Hilfsmittel bietet das Hotel an (zum Beispiel Pflegebetten und Lifter). Welche Maße haben die Toiletten, welche Türbreiten hat das Hotelzimmer. Es wird alles genau ausgemessen und mit Bildern festgehalten, so dass jeder Reisegast sich umfassend informieren und selbst entscheiden kann, ob die Reise bzw. das Hotel für ihn in Frage kommt. Bei vielen Ländern erwartet man gar nicht, dass sie barrierefrei sind, zum Beispiel China oder Teile Afrikas.

Ich habe festgestellt, dass gerade Länder, die vor 10 - 15 Jahren noch nicht barrierefrei waren uns nun überholt haben, zum Beispiel Griechenland und Spanien. Möchte man in Spanien ein Restaurant eröffnen, muss dieses eine Behindertentoilette und einen barrierefreien Zugang haben. Soweit sind wir in Deutschland noch nicht, hier kann ich ein Restaurant eröffnen, das nicht barrierefrei ist.

Barrierefrei Reisen – Reisen trotz Handicap

Wenn Sie diese Informationen neugierig gemacht haben, besuchen Sie doch meinen Blog. Hier finden Sie weitere Informationen und Erfahrungsberichte von mir: <http://www.barrierefrei-reisen.info/> (abgerufen am 26.04.2018)

In den Ländern bzw. Städten, in denen vorbildliche barrierefreie Hotels vorhanden sind (zum Beispiel auf Teneriffa), merkt man, dass sich dieses auf das komplette Umfeld auswirkt. In den Städten passt sich das Umfeld den Anforderungen dieser Gäste/ Kunden an.“

Wie kam es, dass Sie nach Soest gezogen sind?

„In Soest wohnten Studienkollegen von mir. Ich habe mir die Stadt angeschaut und sie gefiel mir gut. Der Vorteil von einer Stadt in der Größe von Soest ist, dass man kurze Wege hat und auch ohne Auto für mich mit dem Handbike¹ alles zügig erreichbar ist.“

Die Barrierefreiheit hat für mich keine große Rolle gespielt, gibt kaum Städte die barrierefrei sind.

Durch mein ehrenamtliches Engagement komme ich in Kontakt mit vielen Eltern und ihren Kindern. Es ist schön, in die Stadt zu gehen und Leute zu treffen, die man kennt. Man knüpft so schnell Kontakte und es bilden sich Netzwerke. In einer mittelgroßen Stadt wie Soest hat man so noch die Möglichkeit auch Einfluss zu nehmen.“

Haben Sie Familie?

„Ich bin verheiratet und habe einen dreizehnjährigen Sohn. Meine Frau und unser gemeinsamer Sohn sind nicht behindert. Nicht, dass das aus meiner Sicht besonders zu erwähnen wäre oder eine Rolle spielen würde.“



Aber ich merke immer wieder an den Reaktionen meiner Mitmenschen, dass eine Familie mit einem behinderten Elternteil für viele ungewöhnlich ist. Auch meine Schwiegereltern waren anfangs nicht begeistert, dass ihre Tochter einen Mann mit einer Behinderung heiraten wollte. Als wir uns für ein Kind entscheiden haben, kamen im Bekanntenkreis Anmerkungen wie „...und jetzt auch noch ein Kind.“

Wenn wir neue Leute kennen lernen, wird meine Frau oft gefragt, ob ich denn schon behindert gewesen sei, als wir uns kennen gelernt haben. Sie erntet oft Verwunderung, wenn sie diese Frage dann mit „ja“ beantwortet. Als sei das im Bereich des unvorstellbaren.“

Wo wohnen Sie?

„Wir haben mittlerweile zum Glück eine schöne barrierefreie Wohnung in Soest gefunden. Aber es ist ein großes Problem, barrierefreie bezahlbare Wohnungen zu finden. Man muss Kompromissbereit sein. Wir hätten lieber direkt in der Innenstadt gewohnt, aber da konnten wir keine entsprechende Wohnung finden. Jetzt wohnen wir am Stadtrand.“

Das Angebot an barrierefreien kleinen Wohnungen ist in den letzten Jahren größer geworden. Aufgrund des demografischen Wandels werden seniorengerechte und damit kleine barrierefreie Wohnungen gebaut. Als Familienvater mit einer Behinderung und einer Familie mit 3 oder 4 Personen ist es fast unmöglich, eine größere barrierefreie Wohnung zu finden. Hier liegt noch ein großer Mangel vor und ich würde mir wünschen, dass sich das ändert.“

¹ Erklärung Handbike siehe Seite 52

Sie arbeiten auch im Ehrenamt?

*„Mit großer Freude arbeite ich ehrenamtlich im **Circuszentrum Balloni**. Mir gibt meine Tätigkeit mit den Kindern viel Kraft. Sie haben keine Vorurteile und sind einfach ehrlich und offen für alles. Sie fragen einmal nach, was mit mir ist, danach spielt es keine Rolle mehr.*

Im Circuszentrum Balloni trainieren regelmäßig 5 Gruppen, die Minis (5-8 Jahre), zwei Gruppen mit Kindern von 8-13 Jahren, eine Jugendgruppe ab 13 Jahre und eine Einradgruppe (altersunabhängig, ab 8 Jahre).

Ich selbst trainiere die Zauberer, Fakire, Clowns und gelegentlich die Jongleure.

Neben den regelmäßigen Gruppen bieten wir auch Zirkusprojekte an, zum Beispiel den Ferienspaß an zwei Wochenenden mit Übernachtung. Seit drei Jahren bieten wir im Sommer auch ein Inklusionsprojekt für Kinder von 8-13 Jahren mit und ohne Behinderung an. Dieses umfasst meist 3 Tage mit 25-30 Teilnehmenden.

Im Sommer 2017 haben leider nur 2 Kinder mit Behinderungen teilgenommen, Es wäre schön gewesen, wenn das Projekt von Kindern mit Behinderungen mehr angenommen würde.“

Circuszentrum Balloni

Ein Kinder- und Jugendzirkus, in dem Kinder und Jugendliche eine Freizeitbeschäftigung finden, die ihnen Spaß macht und die soziale Verhaltensweisen, wie Rücksichtnahme, Verlässlichkeit oder Verantwortungsbewusstsein für sich und andere fördert. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu entdecken. Bei Auftritten können sie diese artistischen Fertigkeiten zeigen und sich damit Anerkennung verschaffen. Für das Selbstwertgefühl eines Kindes ist dies äußerst wertvoll. Der Circus bietet ein intensives Erlebnis, in dem Ideen und Träume verwirklicht werden können.

Weitere Informationen unter www.circuszentrum.de

Quelle: <http://www.circuszentrum.de/> (abgerufen am 26.04.2018)

Woran liegt es, dass wenige Kinder mit Behinderungen teilgenommen haben?

„Wir haben viel und genug Werbung gemacht. Ich habe den Eindruck, dass bei vielen Eltern das Thema Inklusion und damit ein gemeinschaftliches Angebot für behinderte und nicht behinderte Kinder, Skepsis hervorruft.

Ich merke in Gesprächen mit Eltern von behinderten Kindern, dass diese ihr Kind beschützen wollen und Angst haben, dass es sich in dieser gemischten Gruppe nicht wohl fühlt. Es besteht auch die Angst, dass sich keine Tätigkeit bzw. Aufgabe für ihr Kind finden lässt.

Ich kann die Eltern nur bestärken ihre Angst zu überwinden und sich zu trauen, die Kinder an unserem Zirkusprojekt teilhaben zu lassen. In den festen Gruppen haben wir Kinder mit geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen. Wir finden für jedes Kind etwas.“

Gibt es etwas, was Ihr Leben verändert hat?

„Ja, natürlich die Gründung meiner Familie. Verantwortung für eine Familie zu tragen ist schon eine Herausforderung. Auch hier ist mir sehr wichtig, dass sich eine Behinderung und Familie nicht ausschließen. Und mein Handbike mit Elektrounterstützung. Damit kann

ich ca. 27 km/h schnell fahren und es funktioniert ähnlich wie ein E-Bike (Fahrrad mit Elektroantrieb).

Ich habe mein Handbike seit 4-5 Jahren und es hat meine Lebensqualität erheblich gesteigert. Ich bin nun noch mobiler und kann gerade innerhalb von Soest vieles gut und schnell ohne fremde Hilfe erreichen. Gerade wenn man wie ich beruflich viel mit dem Auto unterwegs ist, möchte man das selbige auch mal stehen lassen.

Außerdem ist es interessant zu beobachten, dass man anders wahrgenommen wird. Kinder und Jugendliche finden das Handbike einfach cool.“

Was würden Sie anderen raten?

„Ich kann nur jedem raten, selbst die Initiative zu ergreifen. Es gibt mittlerweile viele Angebote, es lohnt sich diese anzunehmen. Ich möchte jeden dazu ermutigen, in die Vereine zu gehen – und so auch ein Teil der Gesellschaft zu werden und das Gesellschaftsbild zu beeinflussen. Viele Kinder, die ich im Circuszentrum Balloni trainiert habe, sind zwischenzeitlich erwachsen. Sie kennen mich –und meine Behinderung- von klein auf. Wenn sie nun in ihrem Leben auf weitere Menschen mit Behinderungen treffen, ist das für sie eine ganz normale Situation. Mit Vielen bin ich noch lange nach ihrer Zirkuszeit im Kontakt.“

Was würden Sie sich wünschen?

„Ich wünsche mir Akzeptanz und Offenheit für die Belange aller Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung. Es gibt mir sehr zu denken, dass es in letzter Zeit wieder vermehrt Teile bzw. Bewegungen in der Gesellschaft gibt, die sich offen gegen eine Akzeptanz diverser Randgruppen aussprechen. Vieles, was vor ein paar Jahren nicht gesagt worden wäre, wird nun von diesen Bewegungen laut und deutlich ausgesprochen. Es ist erschreckend, welches Gedankengut teilweise in der Gesellschaft vorhanden ist.“

Interview Ende



Handbike

Das **Handbike** (auch Handcycle) ist ein Fahrzeug, vergleichbar mit dem Fahrrad oder Liegerad, das aber allein durch die Arme angetrieben wird. Es gibt zwei Grundtypen: das Adaptivbike, das an fast jeden handelsüblichen Rollstuhl montiert werden kann, und das reine Rennbike, das ohne Rollstuhl auskommt. Das Adaptivbike eignet sich für den Alltagsgebrauch und für mittellange Touren, während das Rennbike eigentlich nur für Rennen bzw. Training geeignet ist
Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort „Handbike“, 26.04.2018

Handbike-Erfahrungsbericht von Christian Hövermann (Behinderten Initiative Lippstadt e.V.):



Foto: Christian Hövermann

Ja, wie fängt man so einen Artikel an? Seit fast 30 Jahren sitze ich mit einer hohen Querschnittlähmung im Rollstuhl, was bedeutet, dass neben den Beinen auch der Rumpf und sogar die Hände nicht funktionieren. Von daher kann man sich vorstellen, wie schwierig ein Vorankommen gerade über weitere Strecken oder schwieriges Gelände im Rollstuhl ist. Seit etwa 10 Jahren besitze ich nun ein sogenanntes Handbike, ein fahrradähnliches Anbauteil an den Rollstuhl, das wie ein E-Bike funktioniert. Das war wie eine neue Welt die sich für einen öffnete. Von da an kam ich nahezu überall alleine hin. Ich baue es selber in ca. 45 Sekunden an, und fahre dann los, wohin ich will. Ich brauche niemanden mehr, der mich schiebt, in den Bus hilft, irgendwo hin fährt und so weiter. Ich kann selber Einkaufen fahren, zum Arzt fahren, wenn ich denn da rein komme (Smilie), treffe mich mit Freunden oder mache einfach eine Radtour mit ihnen.

Einfach „Geil“! sage ich Ihnen.

Ende

Nachteilsausgleiche

Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis kann von Personen mit Wohnsitz im Kreis Soest bei der Fachabteilung Soziales der Kreisverwaltung Soest beantragt werden. In dem Verfahren wird der Grad der Behinderung festgestellt. Ab einem Grad der Behinderung von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Auch bei bestimmten Krankheitsbildern, wie zum Beispiel Diabetes oder Krebs, kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Neben Name, Geburtsdatum, Grad der Behinderung und Dauer der Gültigkeit werden bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen entsprechende Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen. Ab 1. September 2014 gibt es den Ausweis im Scheckkartenformat.

Gültigkeit und Verlängerung:

Der Ausweis ist in der Regel unbegrenzt ab dem Tag der Ausstellung unbegrenzt gültig. Wenn eine Nachprüfung vorgesehen ist, wird dieser befristet ausgestellt. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden.

Antrag online stellen:

Alle nötigen Informationen zum genauen Verfahren stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster. Hier kann der Antrag auch online gestellt werden. Der Antrag wird dann automatisch an den Kreis Soest weitergeleitet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/schwerbehindertenrecht/antrag_stellen/index.html

Kontakt:

Kreis Soest, Soziales, Schwerbehindertenangelegenheiten

Peter Mieczkowski

Telefon.0 29 21 – 30 21 59

E-Mail: peter.mieczkowski@kreis-soest.de

Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

Bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Nachfolgend sind die Merkzeichen kurz erläutert. Einen umfassenden Ratgeber zum Thema "Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer-)behinderte Menschen" hat der Landschaftsverband Rheinland veröffentlicht.

Ratgeber:

http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/de/tailseite_publikationen_494.jsp

Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

Quellenangabe am Ende des Textes

G - Erhebliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen G steht Menschen zu, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist, wenn also eine ortsübliche Strecke nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Fuß zurückgelegt werden kann. Nach der Rechtsprechung gilt als ortsübliche Wegstrecke in diesem Sinne ein Weg von etwa zwei Kilometern, der in etwa einer halben Stunde zurückgelegt wird.

Auch bei inneren Leiden, infolge von Anfällen oder bei Störungen der Orientierungsfähigkeit ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.

Altersbedingte Einschränkungen des Gehvermögens werden nicht berücksichtigt.

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (40 Euro pro Halbjahr, 80 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- steuerliche Geltendmachung der tatsächlichen Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Auto
- Bewilligung eines Mehrbedarfs bei der Sozialhilfe, bei der Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

aG - Außergewöhnliche Gehbehinderung

Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen können, erhalten das Merkzeichen aG.

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (40 Euro pro Halbjahr, 80 Euro pro Jahr)
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto bis zu 15.000 Kilometer im Jahr
- Nutzung des städtischen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung
- Parkerleichterungen
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

BL – Blindheit

Das Merkzeichen BL steht blinden Menschen zu. Als blind gelten Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt oder deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 2 Prozent oder eine vergleichbare Einschränkung aufweist.

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Bezug einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto bis zu 15.000 Kilometer im Jahr (anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können gegebenenfalls auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden)

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Föhrhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Parkerleichterung
- steuerliche Geltendmachung eines erhöhten Pauschbetrages in Höhe von 3.700 Euro wegen außergewöhnlicher Belastung
- Befreiung von der Hundesteuer
- Beantragung für Futtergeld für Blindenführhunde
- Ermäßigung der Telefongebühren, zum Beispiel bei der Deutschen Telekom
- Beantragung von Blindengeld

GL – Gehörlos

Das Merkzeichen GL wird bei Gehörlosigkeit eingetragen. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit auf beiden Ohren wird ebenfalls anerkannt, wenn zusätzlich schwere Sprachstörungen vorliegen. Das ist in der Regel gegeben, wenn diese Form der Schwerhörigkeit angeboren oder vor dem 18. Lebensjahr eingetreten ist.

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (40 Euro pro Halbjahr, 80 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- Ermäßigung der Telefongebühren, zum Beispiel bei der Deutschen Telekom
- Beantragung von Gehörlosenhilfe
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern
- Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (es muss zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein)



B - Notwendigkeit ständiger Begleitung

Menschen mit Schwerbehinderung, die öffentliche Verkehrsmittel nur mit fremder Hilfe nutzen können, erhalten das Merkzeichen B.

Die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung liegt stets bei querschnittsgelähmten und blinden Menschen sowie bei Ohnhändern (Verlust beider Hände) vor. Außerdem bei Menschen mit erheblicher Sehbehinderung oder geistiger Behinderung sowie bei Personen, die unter Anfällen leiden. Diesem Personenkreis muss zusätzlich das Merkzeichen G zustehen.

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Blindenführhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- kostenlose Beförderung der Begleitperson bei Flügen innerhalb Deutschlands bei einigen Fluggesellschaften, wie zum Beispiel Lufthansa
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen der Begleitperson, wenn Mehraufwendungen bei einer Reise durch Fahrten, Unterkunft oder Verpflegung entstanden sind

H – Hilflosigkeit

Das Merkzeichen H wird eingetragen, wenn aufgrund der Behinderung im Alltag dauerhaft fremde Hilfe benötigt wird, zum Beispiel beim An- und Auskleiden oder beim Essen. Die notwendige Hilfe muss zudem erheblich sein. Hilflosigkeit ist auch gegeben, wenn die Hilfe nicht ständig notwendig ist, aber jederzeit verfügbar sein muss.

Ein Pflegegrad führt nicht automatisch zur Feststellung von Hilflosigkeit. Ausgenommen hiervon sind die Pflegegrade 4 und 5 (Schwerstpflegebedürftigkeit).

Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Bezug einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer, sofern das Fahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen ist und die Fahrten ausschließlich der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der behinderten Person dienen
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- steuerliche Geltendmachung eines erhöhten Pauschbetrages in Höhe von 3.700 Euro wegen außergewöhnlicher Belastung
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto bis zu 15.000 Kilometer im Jahr (anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden)

RF - Ermäßigung von den Rundfunkgebühren

Das Merkzeichen erhalten

- blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, wenn sie einen Grad der Behinderung von mindestens 60 nur für ihre Sehbehinderung haben,
- Menschen, die gehörlos oder hörgeschädigt sind und sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können, wenn sie einen Grad der Behinderung von mindestens 50 nur für die Hörbehinderung haben,
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80, die wegen des Leidens öffentliche Veranstaltungen nicht besuchen können. Das sind zum Beispiel Menschen mit schweren Bewegungsstörungen, die selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln dazu nicht in der Lage sind,
- Personen mit geistiger oder seelischer Behinderung, die eventuell durch motorische Unruhe oder lautes Sprechen Veranstaltungen stören.
- Das Merkzeichen ist beispielsweise wichtig für:
- Ermäßigung von den Rundfunkgebühren
- Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telefongesellschaften

TBI – Taubblind

Das Merkzeichen TBI steht Menschen zu, die hochgradig hörbehindert sind und einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und zusätzlich eine hochgradige Sehbehinderung mit einem Grad der Behinderung von 100 haben.

Das Merkzeichen wird wichtig für eine Befreiung von den Rundfunkgebühren, sobald das entsprechende Gesetz (Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) geändert wird.

(Quelle für die merkzeichenabhängigen Nachteilsausgleich:
<https://www.duesseldorf.de/behinderung/schwerbehindertenausweis/merkzeichen.html>
(abgerufen am 26.04.2018))

Anmerkung zum Merkzeichen aG:

Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) liegt bei Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung vor, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht. Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Die Auswirkung der Behinderung muss die Fortbewegung beim Gehen auf das Schwerste einschränken (z.B. Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, schwerste Herzleistungsminderung oder schwerste Lungenfunktionseinschränkung).

Anmerkung zu Merkzeichen G und aG:

Der Preisnachlass beim Neuwagenkauf kann sowohl vom Händler als auch vom Autohersteller (nicht Autohaus) erfolgen: Teilweise sind Rabatte von 20 – 35 % auf Neuwagen möglich.

Anmerkungen zum Autokauf mit Behindertenrabatt:

Hierzu finden Sie weitere Informationen unter www.bbab.de/behindertenrabatt-beim-autokauf/behindertenrabatt-nach-marken

Anmerkung zu Merkzeichen G und GL:

Für die Merkzeichen G und GL kann mit gültigem Schwerbehindertenausweis eine Kraftfahrzeug (Kfz)-Steuerermäßigung beantragt werden.

Weitere Auskünfte zum Thema Kfz-Steuerbefreiung und Steuerermäßigung erteilt das zuständige Hauptzollamt.

Kontakt:

Hauptzollamt Bielefeld, Fachgebiet Kfz-Steuer, Dienstsitz Arnsberg
Goethestr. 30 a, 59755 Arnsberg
Informations- und Wissensmanagement Zoll
Telefon: 03 51 – 44 83 45 50
E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Weitere wichtige Informationen zu eigentlich allem erhalten Sie zum Beispiel:

- auf der Rehacare Düsseldorf, der internationalen Fachmesse für Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege.
<https://www.rehacare.de>
- auf der Seite nullbarriere.de, einer Seite zum Thema 'Barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen' sowie vielem anderen mehr: <https://www.nullbarriere.de/>
- Tipps zum Thema „Rechte und finanzielle Vorteile bei Behinderung“ unter:
<https://www.smartlaw.de/rechtstipps/arzt-patient-behinderung/rechte-und-finanzielle-vorteile-bei-behinderung>

Gerne steht Ihnen Herr Hövermann für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Christian Hövermann
Vorsitzender der Behinderten Initiative Lippstadt e.V.
Telefon: 02 94 1 – 27 17 56 9



Sonstige Nachteilsausgleiche

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die länger als sechs Monate - also nicht nur vorübergehend - körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder davon bedroht sind, können Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Die Hilfe ist eine nachrangige Leistung. Der Kreis Soest kann sie nur dann gewähren, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern wie zum Beispiel Krankenkassen bestehen.



Foto: © auremar - Fotolia.com

Im Wesentlichen können gemäß SGB XII folgende Leistungen beantragt werden:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Diese Leistungen beinhalten zum Beispiel folgende Hilfen:

- Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulbildung (Integrationshelfer),
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- Freifahrten für schwerstbehinderte Menschen,
- Hilfe bei der Beschaffung, dem Umbau und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht,
- Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln.

Die erste Beratung sollte von den vorrangigen Sozialleistungsträgern erfolgen. Vorrangige Sozialleistungsträger sind Krankenkassen, Arbeitsämter, Unfall- und Rentenversicherungsträger, Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge und - bei seelisch behinderten Jugendlichen - die Jugendämter. Auch die gemeinsamen örtlichen Servicestellen für Behinderte sind gute erste Ansprechpartner:

- AOK in Lippstadt, Ostwall 24, Telefon 0 29 41 – 75 90
- DAK in Soest, Marktstraße 2, Telefon 0 29 21 – 36 78 0

Wenn die vorrangigen Sozialleistungsträger keine Hilfen gewähren können, kann der Kreis Soest den Anspruch auf Eingliederungshilfen prüfen. Im Regelfall sind die Leistungen einkommens- und vermögensabhängig. Deshalb wird grundsätzlich geprüft, ob und inwieweit zunächst persönliches Einkommen oder Vermögen aufgebraucht werden muss.

Kontakt:

Kreis Soest, Abteilung Soziales

Björn Burger

Telefon: 0 29 21 - 30 29 14

E-Mail: bjoern.burger@kreis-soest.de

und

Rita Schwarte

Telefon: 0 29 21 - 30 29 23

E-Mail: rita.schwarte@kreis-soest.de

Ratgeber

Es gibt zahlreiche Ratgeber zu diesen Themen, hier aufgeführt wollen wir Ihnen als Beispiel zwei davon vorstellen.

Information zu Antragsverfahren Schwerbehindertenausweis und zu weiteren Nachteilsausgleichen finden Sie im „Ratgeber für schwerbehinderte Menschen, Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen“, Ausgabe August 2016, unter <https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuere/service/mags/ratgeber-fuer-schwerbehinderte-informationen-zu-antragsverfahren-und-hilfen/754>
Eine Neuauflage ist für Mitte 2018 geplant.

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Hier finden Sie zum Beispiel Informationen zu folgenden Themen:

- Zusatzurlaub für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Kindergeld (unter bestimmten Voraussetzungen wird für ein behindertes Kind zeitlich unbegrenzt Kindergeld gezahlt)
- Bausparförderung und Vermögensbildung
- Ermäßigung zusätzlicher Gebühren für Autobesitzer (zum Beispiel die Eintragung bestimmter Bedienungselemente im Fahrzeugbrief)
- Wohngeld
- Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein
- Altersrente
- Gesetzliche Krankenversicherung

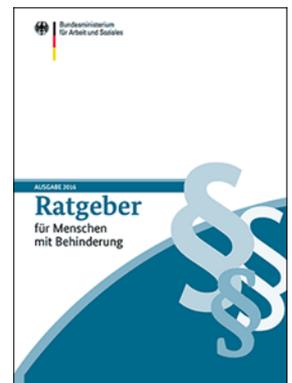


Im „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“, Ausgabe April 2017, finden Sie zum Beispiel Informationen zu den Themen

- medizinische Rehabilitation
- Förderung in Kindertageseinrichtungen, Schul- und Berufsausbildung
- Beschäftigung und Beruf Eingliederung auf Dauer
- Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Arbeitsassistenten, Pflichtarbeitsplätze u.s.w.)
- Persönliches Budget
- Leistungen zur Teilhabe – finanzielle Sicherung
- Grundsicherung
- Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und
- Steuerliche Erleichterungen,

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek
53107 Bonn



Bestellung unter Bestell-Nummer A 712 beim Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Telefon: 0 30 - 18 27 22 72 1, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Euro-WC-Schlüssel und Verzeichnis „Der Locus“

Für Menschen mit Behinderung ist das Benutzen öffentlicher Toiletten oft mit Problemen verbunden. Die Toiletten sind meist nicht barrierefrei zu erreichen oder auch häufig zu eng gebaut. Über 9.000 spezielle Behindertentoiletten in ganz Europa, die nur mit dem besonderen Euro-WC-Schlüssel zugänglich sind, schaffen hier Abhilfe.

Der Schlüssel kann beim Kreis Soest im Bürgerservice persönlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail beantragt werden.

Passend zum Schlüssel bietet der Bürgerservice des Kreises Soest zusätzlich auch das europaweite Verzeichnis „Der Locus“ mit allen vorhandenen Behindertentoiletten sowie blaue Aufkleber mit Rollstuhlfahrsymbol für das Auto an.

Das Euro-Zylinderschloss und der Euro-Schlüssel bilden ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Toilettenanlagen. Sie können europaweit in Städten, Autobahnraststätten, Bahnhöfen und Freizeitanlagen mit dem Euro-WC-Schlüssel genutzt werden.

Anspruch auf einen EURO-WC-Schlüssel haben Personen

- mit den Merkzeichen aG, B, H oder Bl, unabhängig vom Grad der Behinderung,
- mit dem Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung von mindestens 70,
- auch ohne Merkzeichen, aber mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80,
- mit einer Erkrankung an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa oder mit einer chronischen Blasen- oder Darmerkrankung
- und Stomaträger.

Kontakt:

Kreis Soest, Bürgerservice

Telefon: 0 29 21 – 30 22 22

E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de

Kreis Soest, Außenstelle Gesundheit Lippstadt,

Rita Milde-Gradiska

Telefon 0 29 21 - 30 35 86

E-Mail: rita.milde-gradiska@kreis-soest.de

und

Verena Winkler

Telefon: 0 29 21 - 30 35 85

E-Mail: verena.winkler@kreis-soest.de



Weitere Information von Christian Hövermann (Behinderten Initiative Lippstadt e.V.):

Bei mobilitätseingeschränkten Menschen ist häufig neben der eigentlichen Behinderung auch die Blasen- und Darmfunktion mit eingeschränkt oder betroffen. Dieses Problem ist zusätzlich oft schwer in den Griff zu bekommen. Deshalb ist es so wichtig behindertengerechte Toiletten möglichst flächendeckend zu haben, da sie häufig Voraussetzung für die Teilnahme oder eine Aktivität ist.

Häufig sind diese Toiletten mit dem sogenannten Euro-WC-Schlüssel-System ausgestattet:

<http://cbf-da.de/de/angebote/shop/euro-wc-schluesel>

Ende

Veranstaltungen barrierefrei durchführen

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) hat Handreichungen zum Thema Veranstaltungen barrierefrei zu planen heraus gegeben. Hier einige Hinweise aus der Handreichung „Barrierefreie Veranstaltungen – Planung und Durchführung“, hieraufgelistet insbesondere die für körperlichbehinderte Menschen:

- Anmeldeformular mit Abfrage zu allgemeinen und individuellen Bedürfnissen
- barrierefreie An- und Abreise mit Bus & Bahn, z. B. Niederflurbusse, Shuttleservice mit Fahrdiensten, Wegbegleitung vom Bahnhof
- Unterfahrbare Tische bei Kursen und beim Essen
- genug Platz für Rollstühle bei Saalbestuhlung und allgemeinen Bewegungsflächen, Z. B. am Buffet
- rollstuhlgerechte Sanitäranlagen
- Live-Stream und Chat
- Schulung für Servicepersonal für korrekten und unbefangenen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung
- barrierefreie Rettungswege und –konzepte
- durchgängige ebenerdige und gut berollbare Zuwege
- gangbreite mindestens 1,20m und Bewegungsradius auf allen Flächen mindestens 1,5m
- ebenerdiger Eingangsbereich mit festem Untergrund – Rampen bis 6% Steigung

Sie finden die Handreichung und weitere Informationen unter: <http://www.barrierefreiheit.de/ver%C3%B6ffentlichungen.html>

Aktion Getränkeuntersetzer

Auf den Seiten dieser Broschüre sind einige Grafiken von Getränkeuntersetzern abgedruckt. Diese wurden unter Einbeziehung der Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) und der Behinderten Initiative Lippstadt e.V. (BIL) in Anlehnung an das Buch „Inklusion vor Ort“ der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft von dem Behindertenbeauftragten des Kreises Soest entwickelt.

Sie stellen eine Gelegenheit dar, über Inklusion nachzudenken und selbst aktiv zu werden. Jede Frage wird mit der Aufforderung verbunden, darüber zu reden.

Die 20 Fragen auf den Getränkeuntersetzern sollen das Thema Inklusion stärker in den Alltag der Menschen bringen und zum Nachdenken und Diskutieren anregen:

1. Begegnen sich alle Menschen mit Respekt und Wertschätzung?
2. Gibt es für alle bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum?
3. Gibt es überall und für jeden Zugang zu ärztlicher Versorgung?
4. Gibt es ausreichend barrierefreie Kneipen, Restaurants und Cafés?
5. Gibt es bezahlbaren, barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr?
6. Kann sich jeder im Straßenverkehr sicher und gefahrlos bewegen?
7. Kann jeder problemlos allein ins Kino?
8. Was ist eigentlich für Sie „Inklusion“?
9. Wird jeder so akzeptiert, wie er ist?
10. Bin ich nur schön, wenn mein Körper gesund ist?
11. Werden Menschen mit Behinderung nur auf diese reduziert?
12. Haben Sie einen Freund oder Kollegen mit Behinderung?
13. Sind Gebäude, Parkplätze und Toiletten barrierefrei?
14. Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
15. Sind wichtige Informationen für alle zugänglich und barrierefrei?
16. Können alle Menschen Geschäfte des täglichen Bedarfs erreichen?
17. Sind Menschen mit Behinderung öfter arbeitslos als Menschen ohne Behinderung?

18. Hat jedes Kind Zugang zu der Schule, die für dieses Kind die beste ist?
19. Stehen Sportvereine und Schwimmbäder für alle offen?
20. Werden eine ehrliche Kommunikation und eine wertschätzende Sprache praktiziert?

Weitere Informationen zur Aktion und Bestellung der Untersetzer finden Sie unter:
http://www.kreis-soest.de/familie_soziales/soziales/behinderung/ink/inklusion.php



Die Verteilung der Getränkeuntersetzer erfolgt auf Anforderung, z.B. an Schulen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Integrationsunternehmen und Kommunen. Auch bei Veranstaltungen wie zum Beispiel Stadt-, Sport und Sommerfesten und Konzerten dürfen die Untersetzer gerne ausgelegt werden.

Die Aktion wurde 2017 als gutes Projektbeispiel in den Inklusionskataster NRW aufgenommen:

<http://www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/projekte/projektuebersicht/>

Die Aktion wurde als Beispiel in das neue Buch der Montag Stiftung „Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis“ aufgenommen (Buchveröffentlichung am 26.02.2018).

Fazit von Herrn Dr. Wilhelm Günther, Behindertenbeauftragter des Kreises Soest

Dieser Bericht aus der fortlaufenden Reihe „Behinderung im Fokus“ befasst sich mit der Situation körperlich und motorisch beeinträchtigter Menschen und den sich daraus ergebenden Behinderungen bezüglich der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

Obwohl dieses Heft schon einen umfänglichen Eindruck über die Lage der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest vermitteln kann, bildet es nicht die gesamte Lage und alle Strukturen ab. Und obwohl wir uns über ein Jahr lang mit dieser Thematik befasst haben, können wir kein vollständiges Bild über die bestehenden Probleme und über alle schon vorhandenen bürgerschaftlichen und rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten aufzeichnen. Dies ist der Komplexität des Themas geschuldet.

Körperbehinderte, das sind RollstuhlfahrerInnen. Und das Problem sind die physikalischen Barrieren wie Treppen und Absätze. Vielleicht denkt manch einer noch an zu enge Türdurchgänge oder nicht nutzbare Toiletten. Diese baulichen Barrieren müssen fallen.

Das Bild von körperlicher Behinderung ist aber viel differenzierter zu zeichnen. Viele Menschen mit körperlichen Behinderungen sind mehrfach behindert, von einer schweren Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten, über Einschränkungen der zum Sprechen erforderlichen Motorik bis hin zu Änderungen in der Hirnorganik, die zu Krampfleiden oder unwillkürlichen Muskelkontraktionen führen können.

Sehr tief verwurzelt scheint mir in unserer Gesellschaft das Ressentiment gegenüber Menschen mit körperlichen Behinderungen zu sein, besonders dann, wenn das äußere Erscheinungsbild von einer offenbar bestehenden Normvorstellung abweicht. Viele Menschen, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht so schnell oder deutlich reden können, wie „erwartet“, werden als dumm angesehen. Wer nicht so aussieht wie die Norm wird irgendwie abgewertet. Festgestellt werden muss, dass

- ein ungeborenes Leben, bei dem eine Behinderung vorgeburtlich festgestellt wird, noch bis zur Geburt beendet werden kann, während dies bei erwarteter gesunden Entwicklung nicht mehr möglich ist,*
- Eltern von behinderten Kindern bis heute von der Erfahrung berichten, dass es Reaktionen gibt vom Kopfschütteln bis zu Aussagen wie „muss das denn heute noch sein“.*

Aufgrund fehlender persönlicher Kontakte sind immer noch manche Menschen im Kontakt mit Behinderung unsicher, Schamgefühle werden ausgelöst oder Mitleid.

Nach über 30 Jahren engem Kontakt mit vielen Menschen auch mit Mehrfachbehinderungen kann ich nicht feststellen, dass Menschen mit Behinderung per se unglücklicher oder deren Leben per se gut oder schlecht ist. Gelingendes Leben kann es überall geben und mit Leid umzugehen ist doch auch irgendwann Lebensaufgabe eines jeden von uns.

Wir leben in einer Zeit des digitalen und technischen Wandels, die Möglichkeiten, die sich hier bieten, können und sollten auch Menschen mit körperlichen Behinderungen nützen. Nach und nach werden moderne Wege der Reha-Technik erschlossen. Sehr wichtig für jeden einzelnen, der dadurch ein würdigeres, freieres und selbstbestimmteres Leben führen kann.

Was haben wir im Kreis Soest bereits erreicht?

An vielen Stellen können Menschen mit körperlichen Behinderungen bereits den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, es gibt Aufzüge und entsprechend ausgebaute Bushaltestellen.

Das Büro des Behindertenbeauftragten regt an, überall wo neu gebaut wird barrierefrei zu planen. Der ÖPNV ist besonders deswegen wichtig, weil viele Menschen mit körperlichen Behinderungen den privaten Personenverkehr aufgrund der motorischen Einschränkungen nicht nutzen können. Dort, wo der ÖPNV nicht für alle nutzbar ist, müssen wir uns verbessern!

Eine Vision ist der Einsatz von autonom fahrenden Fahrzeugen, mit denen auch Menschen mit Behinderung eine gute Mobilität erreichen könnten. Hier sollten wir uns als Kreis vorne anstellen und -wenn es so weit ist- Vorreiter sein.

Viele Menschen mit körperlichen Behinderungen haben intensive Pflege- und Betreuungsbedarfe. Viele Eltern und Betroffene beklagen zu Recht komplizierte und wenig transparente Zuständigkeiten. Authentische Beispiele finden sich in den Interviews. Die Wege, die gegangen werden müssen, um die bereits bestehenden rechtlichen Hilfen überhaupt beantragt und gewährt zu bekommen, sind keineswegs barrierefrei. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Die in der Sozialgesetzgebung vorgesehenen Bearbeitungsfristen sind deutlich verkürzt worden, das SGB IX verpflichtet die Rehabilitationsträger zur Errichtung einer gemeinsamen Service-Stelle als kompetente Ansprechpartner in allen Fragen der Rehabilitation. Doch diese Service-Stellen wurden bislang nicht eingerichtet. Warum nicht?

Die vielen notwendigen Unterstützungsangebote können zurzeit nicht aus einer Hand koordiniert angeboten werden. Es braucht fachliche Therapien wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, spezielles Wissen über Hilfsmittel und Orthopädie, bis hin zu höchstpersönlichen Assistenzen auch ggf. im Bereich Sexualität. Hier ist die Entwicklung in anderen europäischen Ländern schon weiter als bei uns. Aber wir holen auf und bleiben dran.

Das Sich-Beschäftigen mit dem Abbau von Barrieren ist in erste Linie auch eine Frage des Respekts und der Würde des Menschen. Im Kontakt mit den wirklichen Experten, das sind die Menschen mit Behinderung selbst, werden wir weiter die Bedarfe ermitteln, die sich vor dem Hintergrund der Lebensaufgabe und des Lebensalters ergeben, immer mit dem Ziel der barrierefreien Teilhabe am Leben.

Kinder mit körperlichen Behinderungen haben das Recht auf Kindergarten und Schule dort, wo der beste Förderort für sie ist. In der Regel ist das der für den Wohnort zuständige Kindergarten und die Schule. Niemand darf aus baulichen Gründen (z.B. wegen fehlender Toiletten) hier ausgeschlossen werden.

Wichtige Orte des Lebens wie zum Beispiel das Kino und Theater, die Arztpraxis (auch der Facharzt, Frauenarzt, Psychotherapeut etc.), die Kneipe und das Café, der Arbeitsplatz, das Fußballstadion und die Kirche müssen für alle erreichbar sein.

Menschen mit körperlichen Behinderungen sind in erster Linie Menschen. Sie sind Freunde, Partner, Eheleute, Eltern, Großeltern, Mitarbeiter, Chefs, Arbeiter, Angestellte, Beamte, sie wohnen in Wohnungen und Häusern, die barrierefrei sein müssen. Auch ein behinderter Familienvater mit 2 Kindern sollte selbstverständlich eine barrierefreie angemessene Wohnung finden.

Menschen, die z.B. im Alter oder aufgrund einer schweren Behinderung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten ihre Bedürfnisse nicht oder nicht mehr eindeutig benennen können, werden in würdigen Pflegeverhältnissen möglichst von selbstgewählten Vertrauenspersonen vertreten, deren Aufgabe darin besteht, nach bestem Wissen und dem Verstehen der noch möglichen Äußerungen den Wünschen der Person und nicht den eigenen Maßstäben möglichst nahe zu kommen.

Oft begegne ich dem Argument, es gehe ja nicht alles. Auch die Alpen seien nicht Barrierefrei zu gestalten. Ja das stimmt. Dann gestalten wir doch erst mal das, was gestaltet werden kann. Gehen wir`s an.

Dr. Wilhelm Günther

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Daniela Heimann
Büro des Behindertenbeauftragten



Foto: Judith Wedderwille/ Kreis Soest

Dr. Wilhelm Günther
Behindertenbeauftragter des Kreises Soest



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Kreis Soest
Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit, Abteilung Gesundheit/ Sachgebiet
Betreuung und Beratung, Büro des Behindertenbeauftragten
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Raum E 177
Telefon: 0 29 21 – 30 30 53, Fax: 0 29 21 – 30 26 33
E-Mail: behindertenbeauftragter@kreis-soest.de

Informationen finden Sie unter:

www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter und
www.kreis-soest.de/inklusion
www.kreis-soest.de/aktionsplan

Bereits erschienen aus der Reihe „Behinderungen im Fokus“:

Heft 1 „Sinnesbehinderungen“ (2017)

Das erste Heft „Interviews und Informationen zum Thema Sinnesbehinderungen“ ist im Februar erschienen. Informationen dazu finden Sie unter

www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter, dort können Sie das Heft herunterladen. Die Druckversion können Sie bei Frau Heimann, Kreis Soest, Büro des Behindertenbeauftragten, Telefon 0 29 21 – 30 30 53, bestellen.

An diesem Konzept haben mitgewirkt:

- Behindertenarbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS)
- Christian Hövermann, Behinderten Initiative Lippstadt e.V. (BIL)
- Dr. Wilhelm Günther, Behindertenbeauftragter des Kreises Soest
- Daniela Heimann, Kreis Soest, Büro des Behindertenbeauftragten

Redaktion, Interviews und Texte:

Daniela Heimann, Kreis Soest, Büro des Behindertenbeauftragten

Für die Zusammenstellung der Informationen und Interviews waren viele Gespräche notwendig. Viele haben das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützt und ihre Anregungen und auch eigene Textbeiträge eingebracht. Allen dafür auch im Namen des Kreises Soest herzlichen Dank.

Stand: Mai 2018

Herausgeber:
Kreis Soest
Abteilung Gesundheit
Sachgebiet Betreuung und Beratung
Büro des Behindertenbeauftragten
Hoher Weg 1-3
59494 Soest